

Substanzielles Protokoll 60. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. August 2019, 17.00 Uhr bis 20.14 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Andreas Kirstein (AL), Maleica Landolt (GLP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Andri Silberschmidt (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2019/329	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019: Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg	VSI
3.	2019/332	* E	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019: Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen	VHB
4.	2019/333	* E	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag	STP
5.	2019/334	* E	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019: Realisierung eines Pilotprojekts im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz für ein Abscheiden des CO ₂ aus dem Abgas	VTE
6.	2019/335	* E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019: Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen	VGU

7.	2019/336 * E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019: Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung	VSI
8.	<u>2019/337</u> * E	Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019: Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen über den Klärbecken der ARA Werdhölzli	VTE
9.	<u>2018/435</u>	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung	VHB
10.	2019/173	Weisung vom 08.05.2019: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018	FV
11.	<u>2019/296</u>	Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen	
14.	<u>2018/470</u>	Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 28.11.2018: ÖV-Angebot in den Quartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden, Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Linien 8 und 31 und Optionen für die Überbrückung einer Trolleybusstrecke ohne Fahrleitung sowie Hintergründe zu den Investitionskosten für eine Verlängerung der Buslinie über den Hottingerplatz an den Hauptbahnhof und zu den Kosten für bauliche Massnahmen bei der Haltestelle Hölderlinsteig	VIB
13.	2018/463 E	A Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018: Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt	VIB
17.	<u>2018/98</u> E	A Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018: Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Yasmine Bourgeois (FDP) beantragt, TOP 14, GR Nr. 2018/470, «Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 28.11.2018: ÖV-Angebot in den Quartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden, Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Linien 8 und 31 und Optionen für die Überbrückung einer Trolleybusstrecke ohne Fahrleitung sowie Hintergründe zu den Investitionskosten für eine Verlängerung der Buslinie über den Hottingerplatz an den Hauptbahnhof und zu den Kosten für bauliche Massnahmen bei der Haltestelle Hölderlinsteig» vor TOP 13, GR Nr. 2018/463, «Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018: Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt» zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Yasmine Bourgeois (FDP) stillschweigend zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1573. 2019/351

Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.08.2019: Ideologischer Krieg gegen das Auto als Bedrohung für Gewerbe und Wohlstand

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ideologischer Krieg bedroht Gewerbe und Wohlstand

Der erfolgreiche Wirtschaftsstandort Zürich ist in Gefahr. Der ideologisch geführte Krieg gegen das Auto gefährdet unser Gewerbe und unseren Wohlstand.

Irritiert nimmt die SVP der Stadt Zürich die Verkehrsdebatte des Kantonsrats vom letzten Montag zur Kenntnis. Früher wussten besonnene Sozialdemokraten, dass man es mit dem lokalen Gewerbe nicht verscherzen darf. Seit den Kantonsratswahlen vom vergangenen März hat sich das aber grundlegend geändert. Der Euphorie sind nun keine Grenzen mehr gesetzt und die Macht wird in einem regelrechten Rausch voll ausgenützt, koste es, was es wolle. Auch hier trifft unser Symbol des wurmstichigen Apfels den Nagel auf den Kopf. Der Angriff auf den Mittelstand und das Gewerbe durchlöchert unseren Wirtschaftsstandort und zerfrisst unseren Wohlstand.

Mit der Plünderung des Strassenfonds und der damit drohenden Erhöhung der Verkehrsabgaben setzt man nicht nur die Klein- und Mittelunternehmer weiter unter Preisdruck, es betrifft auch sämtliche Konsumenten, auf welche die Kosten teilweise abgewälzt werden und gefährdet dringende Verkehrsprojekte.

Mit der prioritären Behandlung des öffentlichen Verkehrs wird hier ein Verkehrsträger gegen den anderen ausgespielt, das Gewerbe weiter schikaniert, diskriminiert und eingeschränkt. Mit der Behinderung des Gewerbeverkehrs kann der Unternehmer seinen Aufgaben nur erschwert nachkommen, was am Schluss des Tages ebenfalls der Endkunde berappen muss.

Zudem wird so das übergeordnete Recht, welches die Versorgung sicherstellt, nicht mehr gewährleistet. Denn das Gewerbe kann seine Aufträge nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo ausüben. So wird das Sterben der KMUs und der Startups in Kauf genommen. In der Euphorie und im Machtrausch haben die gewählten Mandatsträger aber vergessen, dass das Volk den Gegenvorschlag der Anti-Stau-Initiative gutgeheissen hat. Mit der Umsetzung der im Kantonsrat beschlossenen Massnahmen ist das nicht vereinbar.

Wenn man die masslose Zuwanderung derart vorantreibt, muss man auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Und zwar nicht nur Velowege, Busse und Trams, denn ein Grossteil kommt auch mit einem motorisierten Verkehrsmittel. Wenn diese nicht erwünscht sind, legen die Sozialdemokraten ein selektives Verhalten an den Tag. Sie schaffen Zweiklassen-Gesellschaften!

Ihr wollt einen ideologischen Krieg gegen die Autofahrer eröffnen? Dann soll dem so geschehen. Die SVP

der Stadt Zürich wird mit vollem Engagement allfällige Referenden unterstützen und sich darum bemühen, dass diesen an der Urne zugestimmt wird. Schauen wir mal, ob das Volk wirklich das wollte, was es wählte. Der Mittelstand soll nicht noch mehr fürs Autofahren bezahlen und nicht noch mehr im Stau stehen müssen! Wir fordern die linke Ratsmehrheit dazu auf, ihren Übereifer im Zaum zu halten und die Macht nicht auf Kosten des wertvollen und steuerzahlenden Gewerbes und des Mittelstandes auszuspielen. Denn diese haben auch schon ohne die ständigen Schikanen der linksgrünen Politik genug zu kämpfen!

Persönliche Erklärungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition zum Erhalt des «Witiker-Huus».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Durchführung des «Marsch fürs Läbe».

Geschäfte

1574. 2019/329

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.07,2019:

Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1575. 2019/332

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019: Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1576. 2019/333

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1577. 2019/334

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019:

Realisierung eines Pilotprojekts im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz für ein Abscheiden des CO₂ aus dem Abgas

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1578. 2019/335

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019:

Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1579. 2019/336

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019: Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1580. 2019/337

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen über den Klärbecken der ARA Werdhölzli

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1581. 2018/435

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1431 vom 26. Juni 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Nach der plötzlichen Implosion des Geschäfts Thurgauerstrasse, das an derselben Redaktionskommissionsitzung geplant gewesen wäre, hatte die Redaktionskommission sehr viel Zeit, um sich mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu befassen. Sie diskutierte sehr ausführlich darüber, ob der Leerschlag nach der Artikelnummer so stehen bleiben oder auf eine normale Länge gekürzt werden soll. Die Redaktionskommission entschied sich, den Leerschlag auf eine normale Länge zu kürzen und beantragt Ihnen diese Änderung einstimmig.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Maria dei Carmen Senorari (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. a) Der Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.
 - b) Art. 51 Bauordnung wird gemäss Beilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 31. Juli 2018, wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Bau- und Zonenordnung

Änderung vom 28. August 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. November 2018².

_

¹ AS 101,100

² Begründung siehe STRB Nr. 944 vom 14. November 2018.

beschliesst:

- H. Kernzonen
- 3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften
- b. City

Zusatzvorschriften Profilangleichung S Art. 51 Gebäude und Gebäudeteile haben sich im Bereich der mit S bezeichneten Profilangleichungslinie bei Ersatz oder Umbau an der Erdgeschossansetzung, an der Höhe und Ausgestaltung des Erdgeschosses, an der Traufhöhe, an der Gesamthöhe und an der Dachgestaltung der massgebenden Nachbargebäude zu orientieren. Referenz ist der bauliche Bestand der Nachbargebäude.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. November 2019)

1582. 2019/173

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2018 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Erneuerungswahlen des Verwaltungsrats der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ). Es gab mehr Versicherungsfälle, die aber hauptsächlich auf ein Ereignis in den Spitälern zurückzuführen sind. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) erkundigten sich im Rahmen der Beratung nach der Fluktuationsrate und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es zeigte sich, dass weitere Schritte betreffend die Nachhaltigkeit erzielt werden konnten. Es gibt aber auch noch einen weiteren kleinen Teil, der umgesetzt werden kann. Der technische Zinssatz für die Invalidenrente ab dem Jahr 2020 wurde gesenkt. Die Senkung hat einen Einfluss auf die Rückstellungen, die für die Rentenleistungen um 10 Millionen Franken angehoben werden müssen. Die UVZ finanzierte das aber bereits antizipierend vor und ist bereit für das Jahr 2020. Die Finanzkontrolle empfahl als Revisionsstelle in ihrem Bericht vom 18. März 2019 auch die Jahresrechnung zur Genehmigung und entsprechend beantragt Ihnen die RPK einstimmig die Bewilligung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der UVZ.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident

Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David

Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2018 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. September 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1583. 2019/296

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Die Interpellation wurde gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2019 zurückgewiesen. Susanne Brunner (SVP) beantragt gemäss Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Zulassung der Interpellation.

Susanne Brunner (SVP) begründet den Antrag auf Zulassung der Interpellation: Wir diskutieren heute nicht über die Überweisung dieses Vorstosses, weil der Vorstoss gegen Anstand oder gute Sitten verstösst, und auch nicht, weil er einen gesetzeswidrigen Inhalt hat. Wir befassen uns heute mit dieser Interpellation, weil das Büro des Gemeinderats die Rückweisung beantragt. In den Augen des Büros wurde der Vorstoss nicht in den vom Büro bevorzugten Worten und dem vom Büro bevorzugten Sprachstil verfasst. Ich hoffe natürlich, dass Sie mich heute kräftig unterstützen und den Vorstoss genehmigen werden. Der Stadtrat muss endlich Stellung zu den Vorgängen rund um die illegale Besetzung des Pfingstweidparks im Mai 2019 beziehen. Stellen Sie sich vor, Sie leben in einem Land, in dem Ihr Wort nicht frei ist und Sie unter Beobachtung leben. Wenn Sie einen Fehler machen, schreitet die Kontrollbehörde ein und zwingt Sie, so zu schreiben und zu sprechen, wie das die Obrigkeit vorgibt. Stellen Sie sich vor, Sie müssen beim Schreiben und Sprechen eine Auswahl der Worte benutzen, die nicht Ihre eigene Wahl sind und die Obrigkeit bestimmt im Vorhinein, wie Sie sich ausdrücken müssen. Wenn Sie sich nicht daranhalten, wird Ihnen das Wort verwehrt und es wird Ihnen verunmöglicht, Ihre politischen Rechte auszuüben. Länder, die so funktionieren, sind keine Demokratien, sondern totalitäre Staaten. Länder, die so funktionieren, schützen ihre Minderheiten nicht. Das Büro ist der Meinung, ich solle einfach die notwendigen Korrekturen vornehmen. Bei vielen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in diesem Saal kam es schon vor, dass der zweite Vizepräsident oder die zweite Vizepräsidentin sie aufforderte, ihre Formulierungen anzupassen. Als ich dies das erste Mal vernahm, konnte ich das kaum glauben. Es ist offensichtlich gang und gäbe, dass das Büro mit seinen sprachpolizeilichen Interventionen in Ihren Vorstössen gendersprachliche Korrekturen vornimmt. Ich lehne es ab, dass mir jemand Vorschriften betreffend meine Wortwahl machen kann. Es ist unser Recht als Bürgerinnen und Bürger, als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieses Parlaments, uns so auszudrücken, wie wir das möchten. Heute sind die schriftlichen Vorstösse betroffen – aber was kommt als nächstes? Wird mir künftig der Ratspräsident das Mikrofon abstellen, wenn ich von Autofahrern, Steuerzahlern oder Lehrlingen spreche? Das Gendern in der deutschen Sprache hat seine Anhänger – an gewissen Hochschulen, aber auch in der Verwaltung oder in bestimmten

politischen Parteien. Ich bin gemeinsam mit vielen Sprachwissenschaftlern überzeugt, dass eine gendergerechte Sprache keinen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann leisten kann. Die Gleichstellung ist mir wichtig. In der Schweiz ist sie in der Verfassung und im Gesetz festgeschrieben und sie wird auch umgesetzt. Viele verwechseln aber die individuelle Wahl der Frauen mit Gleichstellung. Frauen in unserem Land haben alle Chancen. Sie können alles, wenn sie wollen. Wenn sie aber nicht wollen, ist das genauso zu akzeptieren. Das Gendern in der deutschen Sprache kann auch keinen Beitrag zur Gleichstellung leisten, weil in der deutschen Sprache der sprachliche Ausdruck keinen Zusammenhang mit dem biologischen Geschlecht hat. «Der Gast» oder «die Geisel» können sowohl männlich als auch weiblich sein. Gendern ist zudem schlicht falsch. Die substantivierten Partizipien werden falsch angewendet. «Ein Studierender» ist nicht das gleiche wie «ein Student». «Ein Studierender» ist jemand, der gerade in diesem Moment am Studieren, also am Nachdenken, ist. In diesem Fall spielt die Gleichzeitigkeit eine Rolle. Alle können dabei «Studierende» sein. «Ein Student» hingegen ist jemand, der an einer Universität zum Studium eingeschrieben ist. Gendern führt dazu, dass Sprache völlig unverständlich wird. Gerade wir Politiker und der Gesetzgeber sind dazu verpflichtet, uns so auszudrücken, dass die Bürger und Bürgerinnen uns verstehen. Der Gesetzesadressat muss die Gesetze, die sich an ihn richten, verstehen können. Auf Bundesebene bestehen rigorose Genderregeln. Ich zitiere Artikel 17 Absatz 2 aus dem Entwurf der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes aus dem Jahr 2011: «Auf diesen Zeitpunkt beurteilt sich auch, welche erheblichen Gefahrtatsachen der Versicherungsnehmerin, dem Versicherungsnehmer, der versicherten Drittperson oder deren Vertreterin oder Vertreter bekannt sind oder bekannt sein müssen.» Das ist sehr umständlich formuliert, obwohl es sich beim Versicherungsvertragsgesetz um einen Erlass handelt, den jeder Mann und jede Frau auf der Strasse verstehen können sollte. Sie sehen, dass die sprachliche Gleichberechtigung wie sie von der Bundesverwaltung betrieben wird, dazu führt, dass die Gesetze sperrig und unverständlich werden. Gendern ist sprachwissenschaftlich nicht begründbar und bedeutet einen inakzeptablen Eingriff in die sprachlichen Rechte und macht die Sprache unverständlich. Wir müssen uns deshalb dagegen wehren. Wir alle sind in der glücklichen Lage, dass wir die Schweiz als Land kennen, das seinen Bürgern und Bürgerinnen die grösste mögliche Freiheit bietet. Es ist unsere Verpflichtung, diese Freiheit zu verteidigen.

Helen Glaser (SP) begründet den Beschluss des Büros vom 3. Juli 2019 auf Rückweisung der Interpellation: In den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (AB GeschO GR) gibt es eine Bestimmung zu Artikel 86 Absatz 3, die besagt: «Frauen und Männer sind sprachlich gleichberechtigt zu behandeln». Diesen Grundsatz fällte das Büro in seiner Kompetenz, weil es fand, dass das Nennen von Mann und Frau modern sei und in die heutige Gesellschaft gehöre und es durchaus einen Unterschied macht, ob man nur die Männer oder nur die Frauen oder eben beide nennt. Deshalb gibt es die Ausführungsbestimmung in der Geschäftsordnung. Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) nannten in der ersten Version fast ausschliesslich nur die Männer und in der zweiten Version erklärten sie in der Fussnote, es handle sich um das generische Maskulin, das für Männer und Frauen gelte. Frauen gehören aber definitiv nicht in eine Fussnote. Einen ähnlichen Fall wie die Zurückweisung der Interpellation von Susanne Brunner (SVP) gab es kürzlich auch beim sogenannten «Gendersternchen». Auch dieser Vorstoss wurde zurückgewiesen, weil er nicht den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprach. Der erwähnte Vorstoss kam von der AL-Fraktion und entsprach der folgenden Bestimmung nicht: «Die Rechtschreibung richtet sich nach den städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung». Auch diese Bestimmung wurde einst durch das Büro beschlossen und gilt für alle. Man kann darüber diskutieren, ob es in einem gewählten Parlament richtig ist, den Mitgliedern vorzuschreiben, wie sie ihre Vorstösse in Bezug auf Gendergerechtigkeit formulieren müssen und man könnte grundsätzlich die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats anpassen. Heute gelten die Bestimmungen aber für alle so, wie sie in der Geschäftsordnung stehen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Diese Diskussion begann in den 70er-Jahren mit der wichtigen Vorkämpferin Luise Pusch. Sie drehte den Spiess um und bezeichnete alle Männer weiblich: «Guten Tag, Herr Lehrerin, Guten Tag, Herr Mechanikerin». Die Männer waren irritiert und realisierten, dass sie sich nicht angesprochen fühlten. Auch viele Forschungen bestätigen immer wieder, dass sich ein Mann nicht angesprochen fühlt, wenn die Situation umgedreht wird. Genauso geht es vielen Frauen, wenn es heisst: «Der Politiker». Ich bin eine Frau und «eine Politikerin» und bestehe darauf, dass ich genauso genannt werde. Das generische Maskulin bleibt maskulin. In ihrem Text ist Susanne Brunner (SVP) widersprüchlich, weil sie interessanterweise von der «Sicherheitsvorsteherin» schreibt. Ebenso fühle ich mich als Frau nicht angesprochen, wenn ich männlich angesprochen werde. Wir haben 50 Jahre für Gleichberechtigung gekämpft und ich möchte keinen Rückschritt. Ich bin dankbar, dass wir in der Stadt Zürich eine Gleichbehandlung haben und ich hoffe, wir werden irgendwann das Gendersternchen nutzen, weil die Gesellschaft nicht nur aus Männern und Frauen besteht und sich auch die queere Bevölkerung angesprochen fühlen soll. Ich hoffe, dass wir hier drinnen den Rückschritt deutlich abweisen und demokratisch und eben nicht diktatorisch zeigen, dass wir eine gendergerechte Sprache wollen, die sich in der klaren Formulierung aller Formen des Lebens in unserer Gesellschaft ausdrückt.

Ernst Danner (EVP): Susanne Brunner (SVP) sprach von totalitären Systemen und Überwachung. Ich denke nicht, dass die Situation ganz so schlimm ist. Im Vorstoss von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) kann man von «Stimmbürgern» lesen, ohne dass die «Stimmbürgerinnen» genannt werden, aber auch ein Gendersternchen konnte ich entdecken. Die Fraktionserklärungen, die in unseren Protokollen festgehalten werden, sind nicht gendergerecht geschrieben. Es heisst dann: «Dieser Text wird unkorrigiert abgedruckt». Die Frage wird hochstilisiert zu einem Erfolg oder Misserfolg der Frauenbewegung oder zu Diktatur oder Demokratie. Die EVP ist viel nüchterner. Wir sehen uns den allgemeinen Sprachgebrauch an und fragen uns, ob Parlamentarier gezwungen sein sollten, die korrekte Amtssprache zu verwenden oder ob sie ihre individuelle Parteisprache verwenden dürfen. Da es nicht um hohe Verfassungsgrundsätze geht, sind wir der Meinung, dass man erlauben sollte, die Parteisprache oder die persönliche Sprache zu verwenden – solange sie nicht unangebracht oder rassistisch ist. Der Vorstoss von Susanne Brunner (SVP) ist weder unangebracht noch rassistisch. auch wenn er etwas stark männlich formuliert ist. Auch beim Tages-Anzeiger wird teilweise nur die männliche Form genutzt. Obwohl der Artikel von Adi Kälin in der heutigen Ausgabe fast geschlechtsneutral formuliert ist, spricht auch er nur von «Gegnern» und nicht auch noch von «Gegnerinnen». Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich durchgesetzt, dass man zuerst die Doppelformulierung verwendet und danach für die bessere Lesbarkeit reduziert. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung geschlechtsneutral formulieren sollte. Bei den Parlamentariern sind wir hingegen der Meinung, dass der Spielraum grösser sein muss und deshalb werden wir für die Überweisung des Vorstosses – in der jetzigen Form – stimmen.

Mischa Schiwow (AL): Der zweite Vizepräsident hat die Aufgabe, die Vorstösse auch hinsichtlich sprachlicher Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen zu überprüfen. Dabei wird nicht unterschieden, aus welcher Fraktion die Vorstösse kommen. Ich habe vor kurzem auch ein Postulat aus meiner eigenen

Fraktion zurückgewiesen, weil es den «Gendergap» verwendete, der leider noch keinen Eingang in den Sprachgebrauch der Stadt fand. Auch wenn Susanne Brunner (SVP) hartnäckig darauf besteht, hauptsächlich männliche Formulierungen zu nutzen, spricht sie uns hier im Saal mit beiden Formen an und höchst selten in der generischen Form. Für mich ist die Frage wichtig, ob ein Umdenken in gesellschaftlichen Fragen zur Rolle der Frau über die Reglementierung der Sprache erfolgen soll und kann. Bewirken Verbote und Reglementierungen eine Bewusstseinserweiterung? Ich glaube nicht, dass sich alleine dadurch die Mentalität der Menschen verändern wird. Aber die Sprache ist Ausdruck einer Geisteshaltung und beeinflusst unterschwellig unser Denken. Wenn wir in unseren Formulierungen systematisch die männliche Form wählen, zeugt das auch von einer bestimmten Einstellung gegenüber den Frauen. Deshalb kann ein gewisser Druck durchaus angebracht sein. Niemand will Susanne Brunner (SVP) vorschreiben, wie sie die Menschen auf der Strasse ansprechen oder wie sie in einer Versammlung ihrer Partei sprechen soll. Im Stadtparlament macht es aber Sinn, sie daran zu erinnern, dass sich die Gepflogenheiten in die Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter verändern. In diesem Sinne kann ich hinter der aktuellen Sprachregelung stehen. Ich würde allerdings einen Schritt weitergehen und eine wirklich gendergerechte Sprache zulassen. Weshalb gibt es in der offiziellen Sprache der Stadt Zürich nur Frauen und Männer? Es bestreitet heute kaum noch jemand, dass ein Teil der Menschen sich der binären Geschlechterunterscheidung nicht zugehörig fühlen. Es ist höchste Zeit, diesen Rückstand beispielsweise gegenüber der Universität Zürich aufzuholen.

David Garcia Nuñez (AL): Ich bezweifle, dass das Verhalten von Susanne Brunner (SVP) ihrem Wahlkampf helfen wird. Ihre Anliegen und insbesondere ihre Worte zeigen deutlich, dass es ihr weder um eine Diskussion von Freiheiten noch um Geschlechter geht. Susanne Brunner (SVP) behauptet, dass ihre Meinungsäusserungsfreiheit beschnitten werde. Dementsprechend fühlt sie sich in ihren höchstpersönlichen Rechten eingeschränkt. Sie spricht hier aber nicht als Privatperson, sondern als Parlamentarierin wie wir alle in diesem Saal. Es wird von uns allen erwartet, dass wir uns an die demokratischen Regeln des Rats halten. Das hat nichts mit Diktatur zu tun. Wenn ich meine Redezeit überziehe, stellt mir der Ratspräsident auch das Mikrofon ab. Man kann diese Regeln für gut oder schlecht befinden. Sie können auch die Standhaftigkeit und Flexibilität der Normen testen – dafür werden Sie nie einen Vorwurf von mir hören. Jeder Vorstoss, den Susanne Brunner (SVP) aber einreicht, ist stets ein politischer und kein individueller oder persönlicher Akt. Politik besteht aus dem Abwägen von individuellen Freiheiten und Gruppenfreiheiten. Es ist befremdlich, dass Sie das nicht wissen - schliesslich fordern Sie dieses Wissen auch von Menschen ein, die in dieses Land einreisen und sich an die kulturellen Begebenheiten anpassen. Die Behauptung, das Büro verhalte sich wie eine Genderpolizei, würde bedingen, dass Ihr Anliegen in irgendeiner Art und Weise mit dem Geschlecht zu tun hat. Das tut es aber weder inhaltlich noch formal. Mit Ihrer Interpellation vergiften Sie das politische Klima. Wie können Sie behaupten, dass das generische Maskulinum auch Menschen, dich sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, umfasst? Die Präsidentin des Transgendernetworks Switzerland (TGNS) nahm auf meine Anfrage hin wie folgt Stellung: «Die TGNS vertritt die Meinung, dass alle Geschlechter explizit genannt werden müssen. Das generische Maskulinum genügt im deutschen Sprachgebrauch nicht, beziehungsweise nicht mehr». Es geht Ihnen und Ihrer Fraktion weder um Freiheitsrechte, noch um Geschlechtergleichheit. Sie wollen dem Rat die Frage stellen, ob wir damit einverstanden sind, soziale Minderheiten sprachlich, sprich symbolisch, sprich politisch, zum Verschwinden zu bringen. Sie fragen uns, ob wir damit einverstanden sind, dass Sie Menschen zwischen jenen, die immer erwähnt werden, und jenen, die nur nach Lust und Laune erwähnt werden, unterscheiden. «Unterscheiden» heisst auf lateinisch «discriminare». Es geht hier um Diskriminierung. Sie dürfen aber nicht diskriminieren, wie es Ihnen beliebt; weder Frauen, noch Männer, noch Menschen, die sich nicht zu diesen beiden Kategorien dazuzählen können oder

wollen. Es gibt keine Diskriminierung hier in diesem Rat – auch keine sprachliche.

Marcel Bührig (Grüne): Eigentlich könnten wir eine spannende Debatte zur Entwicklung der deutschen Sprache und der Entwicklung des Einflusses der gesellschaftlichen Veränderungen auf unseren Sprachgebrauch und auf unsere Sprache in der Schweiz und in diesem Parlament führen. Stattdessen sprach Susanne Brunner (SVP) von Diktatur und Genderpolizei. Das war weder interessant, noch informativ oder sonderlich klug. Natürlich kann man einem Parlament nicht vorwerfen, es sei diktatorisch und tyrannisch - es würde ja sonst diese Debatte hier gar nicht geben. In einem diktatorischen und tyrannischen Land würde Susanne Brunner (SVP) nicht bei uns sitzen und hätte kein Recht, diese Debatte zu verlangen. Wir befinden uns hier in einer Demokratie und falls heute nicht in ihrem Sinne entschieden wird, kann Susanne Brunner (SVP) den Weg über das Gericht suchen, weil in einer Demokratie auch dieser Weg offensteht. Sprache verändert sich. Früher verwendete man einfach das generische Maskulin. Das geht heute nicht mehr. Wir sprechen heute nicht mehr nur von «Polizisten», sondern auch «Polizistinnen». Das ist richtig so, weil sich die Diversität, die sich in den letzten Jahren ergab, auch in unserem Sprachgebrauch – vor allem im Sprachgebrauch eines Parlaments - zeigen muss. Es ist heute nicht mehr angebracht, Frauen und alle anderen unter einer Bezeichnung zu bündeln – man muss sie direkt ansprechen. Es gibt sachlich keinen Grund, in der Sprache auf geschlechtliche Gleichbehandlung zu verzichten. Faulheit und Trotz gegenüber einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sind schlicht keine Gründe. Es ist in der heutigen Welt nicht mehr zeitgemäss und akzeptabel, zu meinen, das generische Maskulin reiche aus. Das Argument, ein Satz werde durch die Nennung aller Geschlechter unverständlich, ist schlicht falsch. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um geschlechtliche Gleichbehandlung in einem Text zu erreichen. Wer es nicht schafft, einen Text verständlich zu formulieren, ist der deutschen Sprache allenfalls nicht so mächtig, wie er oder sie das gerne hätte. Der Grund für die heutige Debatte ist kein politischer, sondern Trotz. Susanne Brunner (SVP) hätte ihr Anliegen bereits korrekt einreichen können, indem sie die Anpassungen gemacht und die Geschlechter gleichbehandelt hätte. Sie weigerte sich jedoch und möchte hier über Tyrannei und Diktatur sprechen. Was inhaltlich mit dem Pfingstweidpark oder mit der gesellschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprache geschieht, ist ihr eigentlich egal. Der Gemeinderat politisiert aber für die gesamte städtische Bevölkerung. Wir vertreten hier nicht nur Männer und Frauen, sondern alle. Das sollte sich auch in unserem Sprachgebrauch zeigen.

Dr. Davy Graf (SP): Es stellt sich die Frage, ob die Meinungsfreiheit von Susanne Brunner (SVP) tatsächlich tangiert wird. Die Meinungsfreiheit stand aber nicht wirklich im Zentrum dieser Diskussion. Aktuell demonstrieren tausende von Menschen für Meinungsfreiheit, exponieren sich und riskieren ihre Freiheit. Susanne Brunner (SVP) will wahrscheinlich keine Frauen diskriminieren. Sie hat die Frauen in ihrem Vorstoss mitgedacht. Es gibt in diesem Sinne hier also keinen Meinungsunterschied zwischen Susanne Brunner (SVP) und der Mehrheit dieses Rats. Es ist eher ein Problem der Ausdrucksfreiheit. In der entsprechenden Ausführungsbestimmung der Geschäftsordnung steht auch, dass man die Buchstaben nicht kursiv oder fett schreiben und nichts unterstreichen darf. Diese Art von Einschränkungen scheinen aber heute Abend kein Thema und auch kein Problem darzustellen. Es geht hier um den Passus von Anstand und Sittenverletzungen, den man sehr breit fassen kann und es geht um Diskriminierung. Männer und Frauen sollen in Vorstössen dieses Parlaments explizit genannt werden. Sie sind Teil des Wahlvolks und sollen sich in den Vorstössen wiedererkennen und nicht nur mitgedacht werden. Auch wenn ein Vorstoss persönlich ist, ist er letztlich ein Mittel des Rats. Die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist an den Rat gerichtet. Es geht politisch um Männer und Frauen und sie müssen deshalb auch beide genannt werden. Es würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen, wenn wir hier die harten Probleme wie Lohngleichheit, Chancengleichheit und gleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit angehen würden. Susanne Brunner (SVP) hatte die Möglichkeit, ihren Vorstoss zu korrigieren. Sie verwendete in einer zweiten Version den generischen Maskulin für alle. Sprache bildet Realität ab und formt sie gleichzeitig. In 50 Jahren werden wir wahrscheinlich mit Unverständnis auf die Forderung der sprachlichen Gleichbehandlungen zurückblicken – gleich wie wir heute mit Unverständnis auf die Diskussion in den 1950er-Jahren über das Frauenstimmrecht zurückblicken. Es wurde heute viel mit Diktatur, Meinungsfreiheitsbeschneidung und Minderheitenschutz argumentiert. Eine geheime Abstimmung sehe ich in diesem Kontext als nicht richtig und würde bei einem solchen Antrag einen Namensaufruf verlangen.

Mark Richli (SP): Susanne Brunner (SVP) jammerte, dass ihre Interpellation nicht beantwortet wird. Ich sprach aber bereits vor Monaten mit ihr und sagte ihr, dass sie den Vorstoss einfach nochmals einreichen sollte. Das will sie offensichtlich nicht – es geht ihr nicht um den Inhalt. Susanne Brunner (SVP) hat aber anscheinend wahnsinnig Angst vor der Obrigkeit, die ihr vorschreibt, wie sie etwas machen muss. Dabei sind wir 125 Ratsmitglieder die Obrigkeit. Seit 2012 gibt es städtische Richtlinien zur Rechtschreibung. Diese wurden im Vorfeld von der Stadtkanzlei zusammen mit der Redaktionskommission ausgearbeitet. Der Stadtrat erklärte sie für die Verwaltung im Mai 2012 für verbindlich. Das Büro beschloss sie an einer Sitzung am 4. Juni 2012 für den Rat einstimmig. Ein fester Bestandteil der Richtlinien zur Rechtschreibung ist das Reglement für sprachliche Gleichstellung von 1994, das 1996 revidiert wurde. In der Geschäftsordnung steht ebenfalls, dass sich Vorstösse an diese Richtlinien halten müssen. Heute wurde vor allem auf die Ausführungsbestimmung referenziert, die die sprachliche Gleichstellung nochmals betont. Die Ausführungsbestimmung vom 1. Mai 2018 ist relativ neu. Darin ist alles offen und klar formuliert. Wer nicht mit den Richtlinien einverstanden ist, kann einen Antrag stellen, damit die Richtlinien geändert werden oder damit die Anwendung nicht mehr für die eigenen Vorstösse gelten soll. Man darf aber nicht einfach gegen sie verstossen. Wir können über alles diskutieren, aber dieses Vorgehen hier ist schlicht sinnlos.

Stephan Iten (SVP): Weshalb muss man das alles auf den Punkt genau nehmen? Schliesslich wird ein Vorstoss ja auch nicht wegen Rechtschreibfehler zurückgewiesen. Wir müssen uns Gedanken dazu machen, wie sich ein Vorstoss liest, wenn wir ihn so formulieren, wie Sie sich das wünschen. Ein Einleitungstext liest sich mit all den umständlichen Doppelformulierungen sehr unschön, obwohl man in einem kurzen Text genau das gleiche sagen könnte. Man kann sich zudem fragen, ob es nicht diskriminierend ist, wenn man die Frauenform vor der Männerform schreibt. Auch wenn solche Beschlüsse demokratisch sind, sind sie eine Machtdemonstration Ihrerseits. Nur, weil Sie in der Mehrheit sind. müssen wir das tun. was Sie wollen. In der Kommission erhalte ich von der Verwaltung bereits Einladungen mit «Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder der Kommission». Wie weit muss es denn noch gehen? Wenn Sie meinen, dass Ihre Meinung die einzig Richtige ist, sollten Sie diese Ihren Mitgliedern und Wählern vorschreiben – aber lassen Sie uns in Ruhe. Wir sind ebenfalls demokratisch gewählte Gemeinderäte und meine Wähler verlangen keine solche Sprache von mir – im Gegenteil. Lassen Sie uns auf unsere Art arbeiten, und Sie können schreiben, wie Sie wollen. Das zweifache Zurückweisen der Weisung zeigt, wie Sie Ihren Machtrausch ausleben möchten.

Michael Schmid (FDP): Eine der grossen Errungenschaften in diesem Land und in diesem Rat ist das Recht auf freie Meinungsäusserung. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, aber es führt nichts daran vorbei, dass die Zurückweisung der Interpellation eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung darstellt und auch

von aussen als undemokratische und rechtstaatswidrige Zensur der Mehrheit gegenüber der Minderheit wahrgenommen werden wird. Das zeigt sich bereits an den Reaktionen in den Medien und in der Bevölkerung. Es wurde viel mit den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats argumentiert. Es betrifft das demokratische und das rechtstaatliche Prinzip. Wir beschlossen in diesem Rat demokratisch die Geschäftsordnung. Diese sagt in Artikel 86 Absatz 2 und 3: «Vorstösse sind klar abzufassen, zu unterzeichnen und können eine knappe schriftliche Begründung enthalten. Das Büro erlässt Richtlinien zur Abfassung von Vorstössen». Unter einer knappen schriftlichen Begründung kann man sich etwas vorstellen. Die Büromehrheit hat sich mindestens mit der zweiten Rückweisung schlicht verrannt. Die Geschäftsordnung sieht eine sehr einfache Möglichkeit vor, wie man diesen Fehler korrigiert. Artikel 85 Absatz 4 sieht vor, dass man, wenn man mit einer Rückweisung nicht einverstanden ist, den Gesamtrat anrufen kann. Dieser beschliesst an einer der nächsten beiden folgenden Sitzungen, ob der Vorstoss zugelassen werden soll. Wenn man die übergeordneten Grundsätze wie Demokratie, Rechtsstaat und Recht auf freie Meinungsäusserung in Betracht zieht, wird deutlich, dass man die Interpellation zulassen muss.

Martin Bürki (FDP): Nicht das Büro hat entschieden, sondern die Mehrheit des Büros. Es gab auch im Büro unterschiedliche Meinungen. Ein Vorstoss ist eine Visitenkarte desjenigen, der ihn einreicht oder der Partei, zu der er oder sie gehört. Es sollte möglich sein, eine solche Visitenkarte im Parlament abzugeben, ohne sich dabei um Rechtschreiberegeln kümmern zu müssen. Wenn eine Partei die Hälfte der Bevölkerung nicht ansprechen will, soll das ihr Recht sein. Wenn eine andere Partei mit ihrer Formulierung als erstes eine Minderheit der Minderheit ansprechen will, ist das ihr Recht. Es gibt kein anderes namhaftes Parlament wie das unsere, das eine solche Regelung kennt. Wir konnten ein Jahr lang Erfahrungen mit der Regelung sammeln und sehen nun, dass sie nicht wirklich viel bringt. Es gab im Büro unzählige Diskussionen und nun hier eine lange Diskussion. Wir sollten im Rat unsere Zeit für Sachgeschäfte verwenden. Die linke Ratsseite beharrte immer auf der jetzigen Regel. Bestehendes kann aber auch verändert werden, wenn eine eingeführte Regel nicht den gewünschten Effekt erzielt. Wenn die linke Ratsseite die Interpellation annimmt, wäre das ein starkes Zeichen. Wir könnten dann gemeinsam im Büro eine neue Regelung erarbeiten, damit solche Diskussionen in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Guy Krayenbühl (GLP): Die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats lauten im Moment so, dass Texte gendergerecht abgefasst werden müssen. Das ist geltendes Recht und an das halten wir uns auch. Für die GLP ist gendergerechte Sprache selbstverständlich und wir erwarten das auch von der Verwaltung. Es wird allenfalls ein gerichtliches Verfahren geben, in dem man sehen wird, ob die gesetzliche Grundlage für eine Bestimmung ausreicht. Im Moment ist die gesetzliche Grundlage aber klar. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir dies in den Ausführungsbestimmungen ändern, aber sicher nicht in Einzelgeschäften.

Andreas Egli (FDP): Es bahnt sich hier ein kleiner Juristenstreit an. Die meisten Gesetzestexte – vor allem die neueren – sind tatsächlich relativ anspruchsvoll und schwer zu verstehen. Die gendergerechten Formulierungen verkomplizieren den Text aber nicht unbedingt zusätzlich, da die Texte per se nicht einfach zu lesen und zu verstehen sind. Es ist selbstverständlich, dass in der Verwaltung eine Regelung gilt, die Männer und Frauen gleichberechtigt behandelt. Das ist der staatliche Auftrag der Gleichberechtigung und des allgemeinen generellen Diskriminierungsverbots und der Pflicht, «political correctness» in aller Form und mit allen Möglichkeiten zu wahren. Es ist hingegen nicht ganz richtig, dies auch von parteipolitischen Vertretern, die in den Rat gewählt wurden, zu erwarten. Wir sind Parteipolitiker und – anders als von der linken Ratsseite behauptet wurde – nicht einfach Vertreter einer Mehrheit, sondern Vertreter unserer Wähler und

Wählerinnen. Es muss uns dabei auch unbenommen sein, im einen oder anderen Fall einen sprachlich oder politisch rückständigen Vorstoss einzureichen. Wenn eine Mehrheit das verbieten will, sind wir nicht mehr weit entfernt davon, auch festlegen zu wollen, wer den Vorstoss schreiben darf. Das kann nicht unsere Absicht sein. Wenn die AL einen Vorstoss einreichen will, der besonders progressiv ist, soll sie dies machen können. Wenn eine andere Partei einen sprachlich rückständigen Vorstoss einreichen will, soll ihr das aber genauso möglich sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende rechtliche Regelung gilt und verbindlich ist. Sie besagt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt erwähnt werden müssen. Ich glaube aber nicht, dass man sie so auslegen muss, dass es Pflicht ist, in iedem einzelnen Fall die weibliche und die männliche Form zu nennen. Wir haben letzte Woche in einem angenommenen Vorstoss bewiesen, dass wir auch ein Auge zudrücken können und es nicht immer ganz so eng sehen müssen. Mit der Engstirnigkeit der Mehrheit des Ratsbüros liefern wir Susanne Brunner (SVP) ein Podium für ihren Wahlkampf. Es wäre richtig, wenn wir die Grösse hätten, diesen Fall als Grenzfall abzutun. Auch die Gendersternchen der AL könnte man meiner Meinung nach problemlos durchgehen lassen. In einem nächsten Schritt wäre es richtig, die jetzige vom Ratsbüro beschlossene Bestimmung zu überdenken. Wir können letztlich gewisse Sachen demokratisch beschliessen. Die Meinungsäusserungsfreiheit und die Redefreiheit stehen auf Bundesebene in der Bundesverfassung. Es kann auf keinen Fall sein, dass eine Kommission dieses Parlaments gestützt auf anderslautenden Bestimmungen der Geschäftsordnung irgendeine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit und Redefreiheit verbindlich beschliesst. Juristisch gesehen, kann die Regelung nicht verbindlich sein und es ist weder politisch noch rechtlich klug, sie heute so durchzusetzen.

Heidi Egger (SP): So wie Susanne Brunner (SVP) auf ihre Schreibweise besteht, gab es auch früher schon Frauen, die sich nicht für die weibliche Schreibform interessierten. Trotzdem haben sich nach der Einführung alle daran gewöhnt. Vor 30 Jahren sprach man von einer unverheirateten Frau – unabhängig ihres Alters – noch von einem «Fräulein». Wenn man nicht verheiratet war, war man einfach noch keine Frau. Man nannte auch mich früher noch «Fräulein Egger, Schriftsetzer, Jünger Gutenberg». Ich musste extra einen Antrag bei der Gemeinde stellen, damit ich die Post adressiert an «Frau Egger» und nicht an «Fräulein Egger» bekam. Ich bin eine Frau und will auch so genannt werden. Es ist lustig, dass heute so viele Männer gegen die weibliche Form argumentieren. Auch wenn wir hier über Gesetze sprechen, geht es im Grunde darum, nicht zuzugeben, dass man in einem solch kleinen Vorstoss beide Formen schreiben könnte. Auch wenn es manchmal etwas holprig klingen mag, können so alle mitgemeint werden. Sprechen können Sie, wie Sie wollen. Ich lese genügend substanzielle Protokolle und höre da nur die männliche Form. Daran habe ich mich gewöhnt. Aber in den wenigen Worten, die im Vorstoss stehen, sollte es möglich sein, sowohl Mann wie auch Frau zu nennen.

Severin Pflüger (FDP): Ich bin Politiker mit Haut und Haar. Ich bin das in erster Linie, damit die Welt ein besserer Ort wird; für meine Stadt, mein Quartier, meine Nachbarn und die, die mich gewählt haben. Wir alle wurden deshalb gewählt. Manchmal muss man aber auch Politik machen, die einem stinkt – und heute ist so ein Tag. Seit einer Stunde sprechen wir über einen gesellschaftlichen Trend, der meiner Meinung nach unumkehrbar ist. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob man sich gegen genderneutrale Sprache stemmt oder nicht. Was hier aber passiert, hat damit gar nichts zu tun. Susanne Brunner (SVP) und die SVP fanden hier eine Kleinigkeit, die die Mehrheit des Büros und eine Mehrheit des Rats provozieren kann. Sie lassen sich provozieren und freuen sich, dass Sie hier eine Debatte führen können und Ihr Feld abstecken können. Dabei gewinnt aber niemand und auch in der Stadt ändert sich dabei nichts. Diese Debatte inte-

ressiert einige eingefleischte Spezialisten der genderneutralen Sprache und deren Gegner. Der Rest der Bevölkerung schüttelt schlicht den Kopf. Deshalb werde ich das Taggeld der heutigen Sitzung dem Frauenhaus spenden.

Helen Glaser (SP): Ich arbeite bei der Bundeskanzlei im Sprachendienst. Mein tägliches Brot ist es, Gesetzesentwürfe, Verordnungsentwürfe, Botschaften und alle anderen Texte, die amtlich publiziert werden, durchzulesen und zu prüfen, ob sie korrekt und gendergerecht formuliert sind. Es gibt einen Leitfaden der Bundeskanzlei, zur geschlechtergerechten Sprache. Ich kann ihn Ihnen wärmstens empfehlen. Es ist durchaus möglich und machbar, geschlechtergerecht und leserlich zu schreiben. Man darf aber auch kreativ werden und Frauen und Männer beispielsweise abwechselnd nennen oder Wörter benutzen, die alle einschliessen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie man geschlechterneutral schreiben kann, sodass der Text immer noch leserlich bleibt. Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal an Sprache interessiert sind – wir alle hier nutzen Sprache, um unsere Stadt zu verbessern. Ich gehe deshalb auch davon aus. dass alle hier drinnen bereit sind, sich einen Moment zu überlegen, wie man einen Vorstoss geschlechtergerecht formulieren könnte. Im erwähnten Leitfaden stehen viele Vorschläge. Geschlechtergerechtes Formulieren führt nicht zu Unlesbarkeit. Ein Text wird dank geschlechterneutraler Sprache verständlicher, weil er die Gesellschaft besser abbildet.

David Garcia Nuñez (AL): Es wurde mehrfach gesagt, es gehe um die freie Meinungsäusserung und um die Redefreiheit. Das stimmt schlicht nicht. Es geht um den schriftlichen, symbolischen, politischen Verkehr. Es erstaunt mich, dass Mitglieder von Ordnungsparteien, die bei jeder Grenzüberschreitung noch härtere Gesetze verlangen, bei Suanne Brunner (SVP) ein Auge zudrücken möchten. Würden Sie das auch bei minderjährigen Grenzgängern tun? Es ist erstaunlich, wie die eigenen Prinzipien einfach über Bord geworfen werden. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, es betreffe nur eine Minderheit. Ein Prozent der Schweizer Bevölkerung ist inter- oder transsexuell und für sie ist die gendergerechte Sprache absolut essentiell. Wer sagt, dass interessiere ihn nicht und es gebe wichtigere Angelegenheiten, spricht nur von seinen Privilegien und versteht nichts vom Fach. Nur weil wir alle ein Geschlecht haben, sind wir noch lange keine Geschlechterexperten. Susanne Brunner (SVP) schrieb in ihrem zweiten Vorstoss, dass alle Geschlechter mitgemeint seien. Bei ihrer Eintrittsrede heute sagte sie aber, dass der Rat sie zwingen würde. «nicht ihre eigenen Wörter zu nutzen». Wenn «Bürgerin» oder «Besetzerin» nicht ihre eigenen Wörter sind, wie wird dann eine Frau in Susanne Brunners (SVP) Kopf symbolisiert? Das ist mir schlicht schleierhaft.

Marcel Bührig (Grüne): Ich muss an dieser Stelle auf den Vorwurf des FDP-Fraktionspräsidenten eingehen, wir würden hier Zensur betrieben. Zensur ist ein relativ starkes Wort und geht in die Richtung der Diktatur und der Tyrannei. Ich dachte immer, die Wahlniederlage der Bürgerlichen am 4. März 2018 hätte ihnen vor Augen geführt, dass Sie vielleicht eine etwas andere Politik machen müssen. Ich aina aber nicht davon aus. dass man so derart die Relationen verlieren und uns mit Ländern wie Nord-Korea in Verbindung bringen und uns vorwerfen wird, wir würden Zensur betreiben. Die Ausführungsbestimmungen bestehen. Wenn die FDP mit diesen Ausführungsbestimmungen ein Problem hat, kann sie jederzeit einen Antrag zu den Ausführungsbestimmungen stellen. Es steht der FDP frei, die angebliche Zensur ein für alle Mal zu beenden. Die FDP geht aber lieber den Weg über die Interpellation von Susanne Brunner (SVP). Offensichtlich war man sich bisher nicht bewusst, dass es auch den Weg über einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gibt. Wir als Parlament geben uns gewisse Regeln. Eine solche Regel besagt, dass ich zu einem Geschäft nur zweimal sprechen darf. Falls ich mehr sprechen will, müsste ich eine persönliche Erklärung halten oder einen Antrag an den Rat stellen, der wahrscheinlich abgelehnt werden würde. Werde ich

somit also zensiert? Natürlich nicht. Es gelten gewisse Regeln und auch Susanne Brunner (SVP) darf ihre Meinung jederzeit in diesem Ratssaal frei äussern, solange sie sich an die Regeln hält. Es kann auch passieren, das einem das Wort entzogen wird, wenn man in diesem Rat schimpft und flucht oder andere Mitglieder und Mitgliederinnen beleidigt – aber auch das ist keine Zensur. Das bedeutet nicht, dass hier drinnen keine Meinungsäusserungsfreiheit oder Redefreiheit herrscht, sondern schlicht und einfach, dass gewisse Regeln gelten. Wir sind hier sicher keine Meinungsdiktatur und es gibt Prozesse, mit denen man die Regeln verändern kann. Die Unterstellung von Zensur und Genderpolizei ist diesem Parlament nicht würdig und zeigt auch, dass Sie sich nicht wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie dürfen nicht im generischen Maskulin schreiben und ich darf nicht einfach hier drinnen 20 Minuten am Stück sprechen – beides bedeutet aber noch lange keine Zensur.

Mark Richli (SP): Susanne Brunner (SVP) scheint nicht wirklich zu interessieren, was wir hier verhandeln, obwohl sie die Debatte initiiert hat. Sie telefoniert im Saal – was übrigens auch gegen die Regeln verstösst. Es erstaunt mich aber mehr, dass drei männliche Juristen aus der FDP-Fraktion finden, man müsse die vorhandenen Regeln nicht anwenden. Das ist staatspolitisch höchst bedenklich.

Michael Schmid (FDP): Ich bin den Zürcher Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen sehr dankbar dafür, dass ich mich mehrere Jahre vollzeitlich mit solchen Fragen an der Universität Zürich auseinandersetzen konnte. Sie wollen uns hier weiss machen, die Redefreiheit sei nicht tangiert. Die Ausführungsbestimmungen wurden aber gesetzeswidrig erlassen. Sie sprengen den Rahmen der Geschäftsordnung und vor allem den Rahmen der Bundesverfassung. Wenn Sie behaupten, die Redefreiheit sei nicht tangiert, gibt mir das die Gelegenheit Artikel 16 Absatz 1 und 2 der Bundesverfassung zu zitieren: «Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten». Diese Bestimmungen gelten zum Glück im ganzen Land und auch in diesem Rat weiter – unabhängig davon, was Sie heute beschliessen.

Der Rat lehnt den Antrag von Susanne Brunner (SVP) mit 35 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Interpellation GR Nr. 2019/296 wird zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. September 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1584. 2018/470

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 28.11.2018

ÖV-Angebot in den Quartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden, Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Linien 8 und 31 und Optionen für die Überbrückung einer Trolleybusstrecke ohne Fahrleitung sowie Hintergründe zu den Investitionskosten für eine Verlängerung der Buslinie über den Hottingerplatz an den Hauptbahnhof und zu den Kosten für bauliche Massnahmen bei der Haltestelle Hölderlinsteig

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 296 vom 10. April 2019).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2018/470 und 2018/463.

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung: Die Busverbindung ins Stadtzentrum geht zurück auf die Zeit der Eingemeindung von Witikon im Jahr 1934. Der Grund ist die isolierte Lage von Witikon und die «passage obligé», die Schleife. Man bemerkt sie, wenn man nach Witikon kommt. Man bemerkt sie aber nicht, wenn man nach Zollikon oder Opfikon fährt. Während Jahrzehnten war Witikon nur mit der Linie 34 und Regionalbussen an die Stadt angebunden. Man musste zwingend am Klusplatz umsteigen. Zahllose Vorstösse zeigen die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dieser Situation. Aufgrund einer Motion der CVP und EVP prüften die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) 2009 drei Möglichkeiten von Direktverbindungen. Eine Variante war eine direkte Verlängerung vom Klusplatz über den Hottingerplatz bis zum HB. Eine weitere war die Verlängerung über den Hegibachplatz, Kreuzplatz und den Pfauen bis zum HB. Und die dritte Möglichkeit war eine Verlängerung Bellevue, Limmatguai bis zum HB. Der Stadtrat bekräftigte damals, dass keine dieser Varianten in Frage kommen würde. Entsprechend präsentierte er immense Investitionskosten von rund 20 Millionen Franken. Die Ratsmehrheit traute dem Stadtrat nicht und beschloss, beim Kanton eine Behördeninitiative einzureichen, die allerdings nicht weiterverfolgt wurde. Trotzdem liessen der Quartierverein Witikon und lokale Witikoner nicht locker und so gelang es dem Quartiersverein Witikon trotz aller Einwände des Stadtrats, eine Kompromissvariante zu erwirken; eine Verlängerung vom bisher am Hegibachplatz endenden 31er-Bus über die Hegibachstrasse bis an den Klusplatz und von dort bis zum Kienastenwies. Im Gegenzug wurde der bisherige Bus 34 eingestellt. Dadurch entstand eine sehr lange Linie 31, die heute bis an den Bahnhof Altstetten führt. Der Bus passiert einige Flaschenhälse, wie Zeltweg und Hohlstrasse, die nicht einfach zu beseitigen sind. Der neue Bus machte aber niemanden wirklich glücklich. Nach der Einführung im Dezember 2017 kam es zu erheblichen Verspätungen und Busausfällen. Die Direktverbindung wurde mit einer unberechenbaren Reisezeit erkauft. Auch die Haltestellensituation am Klusplatz kann man nicht wirklich als gelungen bezeichnen. Zufälligerweise kam gleichzeitig der Abbau einer der drei Tramlinien am Klusplatz dazu. Das hat die Zufriedenheit der Witioner- und Hottinger-Bevölkerung nicht gerade gesteigert – auch wenn Hottingen vorher sicher überdurchschnittlich gut erschlossen war. An einem Abbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) hat aber niemand Freude. Baustellen verschlechterten die Situation in Witikon zusätzlich. Die Sofortmassnahmen der VBZ befriedigten nur teilweise. Die Einführung zusätzlicher Kurse mag gut klingen, die auftretenden Verspätungen wurden aber bereits im Fahrplan miteingeplant. Weitere Optimierungsmassnahmen gingen zu Lasten der übrigen Verkehrsteilnehmer, so zum Beispiel am Zeltweg. Auch die Rückstaus rund um den Klusplatz nahmen deutlich zu. Es wusste aber niemand wirklich, wie unzufrieden die Bevölkerung war und was man tun sollte. Deshalb veranlasste die FDP 7 & 8 im Frühling 2018 eine flächendeckende Befragung der Witikoner Bevölkerung, auf die 20 Prozent aller Haushalte antwortete. Wir sind uns bewusst, dass die Umfrage nicht repräsentativ ist. Sie ist aber sicher repräsentativer als irgendwelche Einzelmeinungen. Die Resultate der Umfrage waren ernüchternd. 42 Prozent wünschten sich eine alternative Linienführung direkt über den Hottingerplatz zum HB. Ebenfalls 42 Prozent wünschten sich den früheren Zustand zurück. 15 Prozent wollten den neuen Zustand belassen. Als letzte Priorität haben 61 Prozent den heutigen Zustand angegeben. Aufgrund dieses Befunds reichten wir gemeinsam mit der SP beim Kantonsrat eine Anfrage ein. Der Regierungsrat bestätigte in seiner Anfrage, dass künftig vermehrt Trolleybusse eingesetzt werden sollen. Auf das Fahrplanjahr 2021/2022 sollen 18 Standartbusse auf Batteriebusse umgestellt werden. Zudem reichten wir im Gemeinderat die vorliegende Interpellation und gemeinsam mit der SP ein Postulat ein. Es ist erfreulich, dass laut Antwort des Stadtrats Dreiviertel der Gäste am Klusplatz sitzen bleiben. Im Bereich der Fahrplanstabilisierung tat die VBZ das vernünftigerweise Mögliche. Ich möchte aber unmissverständlich festhalten, dass vieles auf Kosten der übrigen

Verkehrsteilnehmer geschah. Rund um den Kreuzplatz finden wir heute Stausituationen, wie wir sie vorher nicht kannten. Entsprechend nahm auch der Schleichverkehr in Hottingen zu. Hottingen zahlt ein stückweit für den Witikoner Direktbus, ohne davon selbst zu profitieren. Die Begründung, warum der Bus sechs Kilometer ohne Oberleitung fahren müsste, leuchtet nur teilweise ein. Der stadteinwärts fahrende Bus könnte bereits an der Haltestelle Central wieder einfädeln und nach dem Wenden bis zurück zum Pfauen am Netz fahren. Wir können die Argumentation, dass die Hölderlinstrasse wegen dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht busbedient werden kann, nicht verstehen. Mit dieser Argumentation müsste die VBZ so ziemlich jede Tramlinie, die auf ihrer Strecke eine Kurve hat, einstellen. Bei der Aussage, bei der interkantonalen Vertragskommission (IVK) sei die Bereitschaft für die Finanzierung eines eigenständigen Witikonerbusses nicht zu erwarten, fühlen wir uns in alte Zeiten zurückversetzt. Wer beim ZVV nicht glaubhaft fordert, erhält nichts. Witikon ist aber immerhin eine Stadt mit über 10'000 Einwohnenden. Zu den Wendemöglichkeiten am HB; wir halten das Wenden über das Central, Bahnhofbrücke, Bahnhofquai, Walchebrücke hin zum Neumühlenguai nicht für ausgeschlossen. Am Neumühlenguai könnte der Bus warten. Alternativ wäre auch ein Wenden bei der Gessnerallee zu prüfen. Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand, aber die heutige Lösung bleibt in meinen Augen ein Murks.

Helen Glaser (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2018/463 (vergleiche Beschluss-Nr. 630/2018): Seit gut eineinhalb Jahren wendet der Bus 31 nicht mehr am Hegibachplatz, sondern fährt bis Witikon weiter. Die heute diskutierten Vorstösse sind bereits ein Jahr alt. Auch wenn sich die Situation in der Zwischenzeit ein wenig verbesserte. ist sie nicht ideal. Die fehlenden Direktverbindung der Witikoner Bevölkerung in das Stadtzentrum und ein zähes Ringen des Quartiervereins Witikon mit der Stadt um eine direkte Linienführung hat eine lange Geschichte. Die Einführung der verlängerten Buslinie führte im Winter 2017/2018 zu viel Aufregung. Es kam zu massiven Verspätungen und Busausfällen. Die Situation für die Witikoner Bevölkerung wurde noch schlechter als bis anhin. Der Rückstau des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Klusplatz nahm zu, am Hegibachplatz fehlte stadteinwärts ein ganzes Jahr die Haltestelle und die Umsteigemöglichkeiten am Klusplatz und am Hegibachplatz verschlechterten sich deutlich. Das führte zu der Forderung, die unhaltbare Situation zu verbessern. Die Stadt reagierte umgehend und tat alles, was sie konnte. Es wurden betriebliche Verbesserungen vorgenommen, zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt und weitere Verbesserungen sind geplant. Verschiedene Baustellen auf der ganzen Strecke werden demnächst fertig gestellt. Ich selber benutze den Bus 31 stadteinwärts im Gegensatz zu früher kaum noch. Wenn ich aber in den Bus einsteige, stelle ich fest, dass er immer gut besetzt ist. Bei den stadtauswärtsfahrenden Bussen bleiben die Menschen am Hegibachplatz sitzen und fahren auf der verlängerten Linie nach Witikon weiter. Meine Beobachtungen decken sich also mit den Aussagen der Stadt in der Interpellation. Ich habe mich daran gewöhnt, dass der Bus nicht mehr in Hirslanden wendet und ich freue mich, dass er auch von Witikoner und Witikonerinnen genutzt wird. Wenn dann die weiteren geplanten Verbesserungsmassnahmen der Stadt umgesetzt sind, werden sich auch die Fahrplanstabilität und die Fahrdauer verbessern. Das ist erfreulich und ich möchte an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass es nie meine oder Yasmine Bourgeois (FDP) Absicht war, mit dem Postulat die Situation der Menschen in Witikon zu verschlechtern. Trotzdem stehen wir nach wie vor zu unserer Hauptforderung – einer zusätzlichen, direkten öffentlichen Verbindung zwischen Klusplatz und Heimplatz bis zum HB über den Hottingerplatz. Diese Verbindung wäre aus Kundensicht am idealsten. In seiner Antwort legte der Stadtrat dar, weshalb das aus seiner Sicht nicht möglich ist: zu hohe Kosten, unpassende Haltekanten, nicht ausreichend Platz zum Wenden am HB und eine zu hohe Steigung für einen Bus ohne Fahrleitung. Ich kann diese Argumente zum Teil durchaus nachvollziehen. Trotzdem finde ich, dass die Forderung nochmals klar und vertieft werden sollte. Die Menschen zwischen Römerhof und Kunsthaus, insbesondere um den Hottingerplatz, erfuhren beim Fahrplanwechsel 2017/2018 eine deutliche Fahrplanverschlechterung. Der Hottingerplatz wird nur noch von der Tramlinie 3 bedient. Seit dem Dezember 2017 wird die Linie 15 am Stadelhofen gewendet und die Linie 8 fährt nicht mehr über den Heimplatz zum Klusplatz, sondern über den Kreuzplatz und den Römerhof. Das führte auf dieser Strecke zu einer deutlichen Verschlechterung des ÖV-Angebots. Das muss geändert werden. Auch am Hottingerplatz sollten mindestens wieder zwei Linien halten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die hängige Motion 2019/128, die die Neugestaltung des Kluplatzes fordert. Das wäre die Gelegenheit, auch die Forderung des Postulats umzusetzen. Die subsidiäre Forderung des Postulats, die Linie 31 wieder wie früher ab dem Hegibachplatz zu führen, ist aus meiner Sicht heute nicht mehr gleich gerechtfertigt wie noch vor einem Jahr. Mit den umgesetzten Verbesserungen des Betriebs möchten einige Witikoner und Witikonerinnen die verlängerte Linienführung nicht mehr hergeben, weil das die Situation verschlechtern würde. Um herauszufinden, was die betroffene Bevölkerung von Witikon wirklich will, finde ich die Durchführung einer vertieften Studie zur Abklärung des Bevölkerungswillens wichtig – zum Wohl der Bevölkerung in Witikon, Hottingen und Hirslanden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat: Ich möchte mein Befremden über den ganzen Wirbel ausdrücken, den die besorgten Politiker rund um den 31er-Bus veranstalten. Die erwähnte Bevölkerungsbefragung wurde gerade einmal 2,5 Monate nach dem Fahrplanwechsel durchgeführt. Man hätte auch die Antwort auf die Interpellation abwarten können. Es wird aber gleichzeitig ein mit Hypothesen gefülltes Postulat eingereicht, das sehr breitenwirksam bearbeitet wird. Die ganze Kulisse zeigt auf, dass der erste glorreiche Abschnitt des Postulats gar nicht unbedingt so hoch gewichtet wird, wie das hier behauptet wird. Man will eine direkte Verbindung über den Römerhof bis zum HB. Das wäre für mich als Witikonerin, die täglich mit diesem Bus fährt, eine Wunschlösung. Wir besprachen hier drinnen die Wunschlösungen von Witikon aber bereits mehr als einmal. Auch 2010 diskutierte man darüber und Marianne Aubert (SP) sagte, die Direktlinie beinhalte unverhältnismässige Kosten und man solle diese Idee sein lassen. Heute reicht man diesen Vorschlag wieder ein und tut so, als wäre der Vorschlag wirklich eine Option. Mit dem Postulat wird vermutet, dass mit der neuen Generation von Trolleybussen die technischen Probleme und Kostenfragen behoben wurden und der Wunschlösung nichts mehr im Wege steht. Falls es aber doch noch Probleme geben sollte, sollte man laut dem Vorstoss zurück zum alten ÖV-Regime, das die von der FDP befragte Bevölkerung so wünscht. Ich finde es aber total unehrlich, so zu tun, als könnte man zurück in die alte Zeit. Deshalb stellen wir den Ablehnungsantrag. Es ist kein Zufall, dass der Bus gefördert wurde, während gleichzeitig das Tram abgebaut wurde. Ich bin persönlich der Meinung, dass mit dem Erhalt des 34er-Busses die ganze Empörung auf den Klusplatz verlagert worden wäre. Das Postulat verkauft einen Gewinn für die Witikoner, ist aber im Grunde dazu bereit, die Witikoner ÖV-Anbindung massiv zu verschlechtern; dahingehend, dass die Witikoner an den Klusplatz fahren und dort auf ihre Anbindung an die Stadt warten sollen. Genau die Umsteigerei bewog die Witikoner aber dazu, eine Direktanbindung zu fordern. Das Verschlechterungsszenario wird mit Ihrem Vorstoss möglich. Es wird zudem sichtbar, dass man in veralteten Denkmustern stecken geblieben ist und die Ursache des Problems nicht angegangen wird. Es fehlt eine klare Analyse der Aspekte, die die Probleme überhaupt ausgelöst haben. Das Problem ist die Verkehrsüberlastung, die durch den MIV ausgelöst wird. Es ist überall da schwierig, wo die Trolleybusse keine Eigentrassierung haben. Die GLP reichte einen Vorstoss ein, der mit einer intelligenten Verkehrsführung für eine ÖV-Priorisierung sorgen soll. Eine solche Lösung wäre zumindest zukunftsgerichtet, würde aber für die FDP den Biss in den sauren Apfel der Bevorzugung von öffentlichen Verkehrsmitteln bedeuten. In der Zwischenzeit konnten die Anfangsschwierigkeiten des 31er-Busses mehrheitlich aus

dem Weg geschafft werden. Natürlich kann man immer noch mehr fordern, aber man kann den Bus auch einfach mal Bus sein lassen. Abschliessend meine Frage an die SP betreffend die schlecht positionierten Haltestellen: Wie kann man Politik für alle machen und die wenigen Witikoner gegen die wenigen Hirslander ausspielen? Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen und zuzugeben, dass die Umstellungen zwar Anfangsaufregungen auslösten, aber mittlerweile etabliert sind.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Witikoner Buslinie beschäftigt mich seit vielen Jahren. Das Postulat wurde basierend auf einer Umfrage aus dem Februar und März 2018 eingereicht. Das war drei Monate nach der Einführung der Buslinie 31, als 50 Prozent der Busse Verspätungen hatten. Die Bevölkerung von Hottingen, Hirslanden und Witikon war damals verständlicherweise mit der neuen Buslinie unzufrieden. Unterdessen realisierte die VBZ einige Verbesserungen mit spürbaren Auswirkungen. Ich beschreibe nun den Ist-Zustand stadteinwärts: Fast alle Busse fahren pünktlich am Kienastenwies ab und kommen pünktlich am Kreuzplatz an. Wer dort umsteigt, erreicht mit der Tramlinie 8, 11 oder der Forchbahn schnell den Bahnhof Stadelhofen oder das Bellevue. Zudem kommt es zu Stosszeiten auf dem Zeltweg zu Stau und der Bus steht in der Autokolonne. Deshalb kommen unter der Woche im Tagesverlauf durchschnittlich nur 80 Prozent der Busse pünktlich am HB an. Der Stau auf dem Zeltweg wurde in den letzten Monaten weder schlimmer noch besser. Viele Witikoner und Witikonerinnen und Hirslander aus dem Gebiet Kapf schätzen die schnelle öffentliche Verbindung in den Raum Stadelhofen/Bellevue, beklagen aber die Unzuverlässigkeit der Buslinie auf dem Abschnitt Kreuzplatz/Kunsthaus während den Stosszeiten. Die neue Buslinie wird von den Hirslandern und Witikonern rege genutzt. Es zeigte sich, dass im ersten Halbjahr 2019 15 Prozent mehr Fahrgäste den Bus benutzen als im ersten Halbjahr 2018. Entsprechend verstummte der Ruf nach einer Rückkehr zu früheren Situation – Buslinie 34 mit Wenden am Klusplatz – weitgehend. Zum Zeitpunkt der Umfrage der FDP wollten 40 Prozent der Witikoner und Witikonerinnen zurück zur früheren Situation. Heute sind es allerhöchstens noch halb so viele. Das kann ich aufgrund der vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung abschätzen. Das früher zwingende Umsteigen am Klusplatz war mühsam, weil der Bus beim Kehren nicht direkt an die Haltekante fahren konnte. Das Umsteigen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität oder mit Gepäck oder Kinderwägen war ein Hindernislauf. Dazu kommt, dass bei einer Rückkehr zum früheren Zustand eine Tramlinie am Klusplatz fehlen würde. Diese bleibt laut Aussage der VBZ abgebaut. Aus der Bevölkerung höre ich sehr wohl den Ruf nach Veränderung – und zwar nach einer wirklich direkten öffentlichen Verbindung von Witikon zum HB via Klusplatz, Römerhof, Hottingerplatz, Kunsthaus auf einer separaten Spur. Diese Verbindung zum HB wäre schneller und zuverlässiger als die heutige Buslinie 31. Dafür setzen sich die Quartiersvereinigung Hirslanden, Hottingen und Witikon unterstützt von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten seit vielen Jahren ein und an dieser Vision halten wir fest. Der Stadtrat, die VBZ und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) lehnen die direkte Linienführung aber seit vielen Jahren ab. Die Grünen unterstützen den ersten Absatz, beantragen aber mit einer Textänderung die Streichung des zweiten Absatzes.

Mischa Schiwow (AL): Insbesondere was die Bevölkerungsbefragung von 2018 anbelangt, kann ich mich Dr. Balz Bürgisser (Grüne) anschliessen, Der Stadtrat beschwört – gegen besseres Wissen – die aktuelle und die kommende Verbesserung der Fahrplangenauigkeit des Busses 31. Das Nadelöhr Zeltweg kann auch durch eine Busspur im Abschnitt Kreuzplatz/Merkurstrasse nicht behoben werden. Zwischen der Merkurstrasse und dem Heimplatz bleiben die Busse mehrmals täglich in beide Richtungen stecken. Die Kurven, die der Bus am Hegibachplatz und am Klusplatz vollziehen muss, verlangen

zudem ein grosses Können der Fahrer und Fahrerinnen. Das geringste Hindernis hat fatale Folgen. Zur Verlängerung der Buslinie 34: Die Antwort des Stadtrats ist eine Auflistung von Problemen mit Fahrleitungen, schwachen Batterien der Trolleybusse, bis hin zu Problemen der enormen Kosten einer Wendeschlaufe am Bahnhofsplatz. Die harten Fakten liegen diesbezüglich noch nicht auf dem Tisch und es ist zu befürchten, dass der Wille zu einer seriösen Prüfung eher klein ist. Wegen der unglücklich angeordneten Wendeschleife des Trams am Klusplatz, verkehrt das Tram 15 nicht mehr bis dahin, was für die Bevölkerung von Hottingen, Hirslanden und Witikon eine reelle Verschlechterung darstellt. Dem Stadtrat liegt eine Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) vor, die hier Abhilfe schaffen könnte. Es ist zu hoffen, dass zwischen ÖV, MIV und Veloverkehr austarierte Lösungen entwickelt werden. Die AL unterstützt das Postulat und verlangt eine seriöse Prüfung aller drei Varianten, damit ein Entscheid aufgrund erhärteter Fakten gefällt wird. Das Festhalten an der aktuellen Variante ist nicht unbedingt zielführend.

Marianne Aubert (SP): Die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation hielten mich nicht davon ab, weiterhin an einer Linienführung des 31er-Busses direkt von Klusplatz hinunter zum HB festzuhalten. Die Hölderlinstrasse kann bereits jetzt trotz Kapphaltestellen hinauf und hinab von zwei Bussen gekreuzt werden. Die Haltestellen Römerhof und Hottingerplatz werden in den nächsten zwei Jahren umgebaut und es wird wohl möglich sein, diese sowohl Bus- als auch behindertengerecht umzubauen. Ausserdem las ich in der Interpellationsantwort nie vom «Züribord», das man von der Haltestelle Sihlpost kennt. Eine solches «Züribord» wäre aber ein Lösungsansatz. Es ist auch denkbar, dass der Bus genau gleich wie das Tram einmal um den Block fährt und dann beim Löwenplatz wieder auf seine normale Route geht. Bei dieser Variante würde man den Bus 31 im HB splitten, damit er nicht immer verspätet ist. Der Zeltweg ist und bleibt ein Nadelöhr. Ich stimmte gegen die 10 Millionen Franken, die die direkte Linienführung ermöglicht hätten. Ich bin der Meinung, dass nicht die Stadt die 10 Millionen Franken zahlen sollte, sondern der ZVV, weil wir bereits 48 Prozent des Gesamtauftragsvolumens des ZVVs bezahlen. Es gibt weiter die Gelegenheit einer Spreizung der Gleise bei den zwei Haltestellenprojekten Römerhof und Hottingerplatz. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sprach mit Begeisterung über das Umsteigen am Kreuzplatz – die Umsteigesituation ist aber überhaupt nicht befriedigend.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der 31er-Bus mag gerade pünktlich sein – aber eben nur, weil zusätzliche Busse eingesetzt werden. Die Reisezeit ist trotzdem sehr lange. In den sauren Apfel beissen nicht wir, sondern die, die mit langen Reisezeiten rechnen müssen. Offensichtich will die GLP die FDP nicht verstehen. Es darf anscheinend nicht vorkommen, dass die FDP im ÖV-Bereich eine gute Idee hat. Es ist mir klar, dass die Busverbindung Zoo-Stettbach in trockene Tücher gebracht werden soll, auch wenn es sich dabei nicht wirklich um die zentrale Schlagader von Witikon handelt. Wieso hat man Angst davor, dass der Stadtrat die Stimmung in Witikon erfasst? Auch Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) kann die Umfrageresultate nicht in den Wind schlagen. Fakt ist, dass der Modalsplit ihres Quartiers nach wie vor sehr ungünstig ist. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Quartier scheint mir das relevanter und günstiger als ein Bus von Witikon in die Pampa von Stettbach. Dass sich die Witikoner nicht mehr lauthals beschweren, kann auch daran liegen, dass sie resigniert haben. Wir wollen die Witikoner Bevölkerung zu nichts zwingen. Wir fordern lediglich die Prüfung aller möglichen Varianten und dass die Meinung der Bevölkerung eingeholt wird.

Helen Glaser (SP): Wir nehmen die Textänderung der Grünen an und streichen den zweiten Absatz, der einen Rückgang zur ursprünglichen Variante mit zwei Buslinien vorschlägt. Wir verlangen in unserem Postulat eigentlich nur die Prüfung dieser Option, falls die direkte Buslinie über den Hottingerplatz nicht möglich wäre. Wenn wir heute aber hören, wie Ihnen der direkte Bus ans Herz gewachsen ist, wird eine erneute Prüfung unnötig.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich bin sehr erfreut über die Annahme unserer Textänderung. Bezüglich der Buslinie 31 sind die Antworten des Stadtrats sehr aufschlussreich. Eine Trolleybuslinie von Witikon via Klusplatz, Hottingerplatz, Kunsthaus zum Hauptbahnhof wollen die Stadträte und die VBZ nicht realisieren, weil die Investitionskosten hoch sind, wobei die genaue Höhe unklar ist. Der Stadtrat spricht von 20 Millionen Franken. Ein neutrales Gutachten, das vor neun Jahren erstellt wurde, spricht von 8 bis 10 Millionen Franken mit neuen Fahrleitungen für den Bus zwischen Klusplatz und Kunsthaus. Ob man die Fahrleitung überhaupt braucht, ist dabei umstritten. Die zusätzlichen Betriebskosten einer zusätzlichen Buslinie würden jährlich knapp 3 Millionen Franken betragen. Bei solchen Berechnungen geht aber jeweils vergessen, dass eine Angebotsverbesserung zu mehr Fahrgästen und damit zu höheren Einnahmen führt. Aus Sicht der VBZ ist es grundsätzlich nicht sinnvoll, eine Buslinie und eine Tramlinie parallel vom Klusplatz zum HB zu führen. Der ZVV würde eine solche zusätzliche Buslinie gemäss VBZ ablehnen und somit nicht finanzieren. Es gäbe zudem gemäss VBZ bei der Realisierung einer solchen Buslinie technische Probleme, zum Beispiel bei den behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus und auch bei der Buswendeschlaufe beim Hauptbahnhof. Wenn der Trolleybus ohne Fahrleitungen zwischen Klusplatz und Kunsthaus verkehrt, gäbe es Probleme beim Auf- und Abtreten der Stromabnehmerroute. Ich frage mich, ob all die in der Interpellationsantwort aufgeführten technischen Argumente wirklich stichfest sind. Vor einem halben Jahr bin ich beim Kienastenwies in den Bus 31 eingestiegen und der Chauffeur lies am Klusplatz die Bügel hinunter und fuhr geradeaus via Römerhof, Hottingerplatz, Kunsthaus zum HB. Der Chauffeur wählte diese Route auf Anleitung der Leitstelle, weil der Bus verspätet war und er die Verspätung aufholen wollte. Offenbar war die direkte Fahrt problemlos möglich. An der Haltung der VBZ und des Stadtrats hat sich in dieser Hinsicht in den letzten 10 Jahren leider nichts geändert und sie lehnen eine Busverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof via Hottingerplatz ab. Mit dieser Ausgangslage ist es umso wichtiger, die bestehende Buslinie 31 weiterhin zu verbessern. Zwei grössere Massnahmen sind vorgesehen: Eine weitere Busspur an der Hohlstrasse vom Letzipark bis zum Bahnhof Altstetten und eine Busspur vom Zeltweg an den Kreuzplatz bis Merkurstrasse. Das ist ein raffiniertes Unterfangen. Der Stau am Zeltweg wird damit teilweise an den Kreuzplatz zurückgenommen, sodass der Bus vor den Autos im Nadelöhr Zeltweg einfahren kann. Ich bin gespannt auf die Realisierung und danke dem Stadtrat, dass er zügig vorwärts macht. Die attraktive Gestaltung des ÖV ist die Devise von uns Grünen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Auch der Stadtrat setzt sich immer dafür ein, den ÖV attraktiv zu gestalten. Yasmine Bourgeois (FDP) zeigte die Geschichte des Busses, die zur heutigen Situation führte, anschaulich auf – insbesondere, dass die Busverbindung auf den Auftrag des Gemeinderats zurückgeht. Die Einführung ging mit grossen Schwierigkeiten von statten, die Ärger mit sich brachten. Die VBZ und der ZVV trafen deshalb Massnahmen zur verbesserten Pünktlichkeit wie neue Fahrzeuge und eine virtuelle Busspur am Zeltweg. Weitere Massnahmen auf der heutigen Linie sollen folgen, damit wir die Pünktlichkeit verbessern können. Der Bus mit einer Direktverbindung entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Die Fahrgäste, die am Klusplatz sitzen bleiben, haben in den letzten zwei Jahren um 27 Prozent zugenommen. Auch wenn weitere Verbesserungen geplant sind, wird man im Zeltweg stecken bleiben. Wir konnten aber mit anderen Massnahmen die Pünktlichkeit verbessern. Auch die VBZ verfolgt die Diskussionen und wir prüfen

auch immer wieder Alternativen. Die Interpellation führt die technischen Schwierigkeiten auf. Auch eine Splittung am HB müsste aber auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, weil viele Fahrgäste den Bus über den HB hinaus benutzen. Die parallele Bewirtschaftung einer Tramlinie und einer Buslinie bringt Probleme in der Wirtschaftlichkeit mit sich. Zum Abbau der Tramlinie: Es werden auf allen Linien längere Trams eingesetzt und wir können am Klusplatz nicht drei dieser langen Trams abstellen. Eine andere – wahrscheinlich kostenintensive – Variante wäre die Anbindung von Witikon an das Tramnetz mit einer Brücke über das Tobel. Wir nehmen das Postulat gerne zur Prüfung entgegen und werden die Route sicher nochmals genauer prüfen. Auch in der anstehenden Erneuerung der Netzplanung werden wir die Anbindung und die Wirtschaftlichkeit nochmals prüfen und zusammen mit dem ZVV die Routen anschauen. Wir werden auch weiterhin sehen, ob es technische Erneuerungen gibt, die neue Möglichkeiten entstehen lassen. Die einmalige Buserfahrung von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) mit der direkten Verbindung kann man nicht auf den allgemeinen Betrieb übertragen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1585. 2018/463

Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/470, Beschluss-Nr. 1584/2019.

Helen Glaser (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 630/2018).

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZW und insbesondere im Verkehrsrat dafür einsetzen kann, dass spätestens auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Haltestellen- bzw. Platzprojekte Römerhof, Hottingerplatz und Heimplatz hin eine direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt umgesetzt wird.

Sollte sich eine solche Busverbindung aus technischen, verkehrstechnischen, finanziellen oder politischen Gründen nicht realisieren lassen, so wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob die die Bevölkerung von Witikon, Hirslanden und Hattingen mit der früheren Lösung nicht besser bedient wäre (Buslinie 34 mit Wenden am Klusplatz, Buslinie 31 wendet wieder am Hegibachplatz). Hierbei ist insbesondere auch mittels einer repräsentativen Umfrage die Stimmung der betroffenen Bevölkerung zu einer Rückkehr zum alten ÖV-Regime zu eruieren.

Auf jeden Fall ist bei den zu prüfenden Optionen sicherzustellen, dass die Buslinie 31 zwischen Hegibachplatz und Hauptbahnhof via Zeltweg erhalten bleibt.

Helen Glaser (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1586. 2018/98

Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018:

Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3834/2018): Wir reichten diesen Vorstoss parallel zur Vorlage der Sozialdetektive ein, weil sie thematisch verwandt sind. Es geht um den Missbrauch und Diebstahl von öffentlichen Geldern und Guthaben. Das Büro wollte das Postulat damals nicht gemeinsam mit der Vorlage zu den Sozialdetektiven behandeln. Deshalb sind wir heute etwas verspätet mit diesem Postulat. Wer Steuern unterschlägt, hintergeht nicht einfach die Staatskasse. Wer Einkommen und Vermögen verschweigt, erschleicht sich öffentliche Leistungen und hintergeht damit die ehrlichen Mitbürger und Mitbürgerinnen und Unternehmer und Unternehmerinnen, die anständig und korrekt ihre Steuern zahlen. Ich spreche hier nicht von legitimen Steuerabzügen, die im Gesetz vorgesehen sind, sondern von der kriminellen Energie, die sich auf das Ausnutzen von Gesetzeslücken spezialisiert. Die Schweiz brachte den Vordenker einer liberalen Gesellschaft und eines liberalen Gesetzesstaats hervor - Jean-Jacque Rousseau. Er beschrieb den «contract social», der grob interpretiert einen ausgewogenen Gesellschaftsvertrag beschreibt, bei dem die Einzelnen mit ihrem rechtsschaffenden Handeln zum Gemeinwohl beitragen und dafür im Gegenzug rechtsstaatliche Sicherheit und persönliche Freiheit erhalten. Ein solcher Vertrag basiert wie jeder Vertrag auf gegenseitigem Vertrauen. Vertrauen der Einzelnen in den Staat und Vertrauen des Staats in die Einzelnen. Ein konkreter Ausdruck davon ist unser Schweizer Steuersystem, das nach Treu und Glauben funktioniert. Bürger und Bürgerinnen zahlen Steuern im Vertrauen darauf, dass der Staat damit öffentliche Leistungen finanziert und sich nicht selbst bereichert. Umgekehrt vertraut die Gemeinschaft darauf, dass der oder die Einzelne den Beitrag an das Gemeinwohl auch entrichten und sich an die Regeln von Gesetz und Anstand halten. Dieses gegenseitige Vertrauen ist die Grundvoraussetzung und die Essenz der aufgeklärten Gesellschaft, und wir müssen ihr Sorge tragen. Bei Steuervergehen handelt es sich also nicht einfach um kleine Kavaliersdelikte. Es ist ein Betrug an der Gemeinschaft und ein Verrat am «contract social». Sie beschädigen die Vertrauensbasis, die Staat und Einzelne miteinander teilen. Der Gesellschaftsvertrag ist in Bezug auf die Steuern leider schon lange aus dem Gleichgewicht geraten. Ich erinnere an die «Paradise Papers» und die «Panama Papers» und die Geschäftspraktiken unserer Grossbanken – Grossbanken mussten als Folge milliardenschwere Zahlungen leisten. Die Schamlosigkeit dieser Steuervergehen konsternierten uns zu recht und machten uns ohnmächtig. Man zweifelte, ob der Gesellschaftsvertrag in unserem Land überhaupt noch besteht oder ob die ehrlichen, kleinen Leute nicht einfach die Dummen in diesem Spiel sind, die mit ihrem Portemonnaie das Gemeinwesen alimentieren. Wir werden nicht nur betrogen, sondern auch noch verspottet und verhöhnt mit dem hochtragenden Glauben, es sei jeder selber schuld, wenn er keine Millionen Franken besitzt, die er in Steueroasen oder Offshore-Inseln verschieben kann. Jeder ist selber schuld, der einen Lohnausweis hat, den man versteuern muss. Unsere Gesellschaft hat das noch nicht verarbeitet. Man konnte bis anhin kein Umdenken feststellen. Die Bevölkerung ist zu recht empört und verachtet diesen gierigen Egoismus.

Das ist nämlich nichts anderes als der primitive Naturzustand, wie ihn Rousseau damals beschrieb. Wir dachten, wir hätten diesen Zustand mit einer aufgeklärten, entwickelten Zivilisation längst überwunden – vielleicht haben wir uns geirrt. Es liegt in der Natur der versteckten Vermögen und Einkommen, dass wir die Dimension nicht genau kennen, sondern nur erahnen können. Aber bereits die bekannten Zahlen und Fakten geben einen Eindruck. In der Medienmitteilung des kantonalen Steueramtes aus dem Januar 2019 sind die Zahlen für den Kanton Zürich festgehalten. Alleine durch Selbstanzeigen wurden 1,5 Milliarden Franken unversteuerte Vermögen aufgedeckt. Und alleine im Jahr 2018 waren es bei den bisher nicht deklarierten Einkünften 260 Millionen Franken. Das wurde alles nur bekannt dank dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland. Dieser brachte dem Kanton Zürich und den Gemeinden fast 100 Millionen Franken mehr Steuern ein. Das ist Steuergeld, das rechtmässig dem Kanton Zürich und uns allen zusteht. Das ist Steuergeld, das in den Schulen, in den Spitälern, bei der Polizei, beim Strassenunterhalt oder bei der Sozialhilfe fehlt. Man kann nicht wirklich ahnen, wie viel unversteuertes Vermögen oder Einkommen noch irgendwo schlummert und nicht aufgedeckt wird. Im Inland gibt es nämlich keinen automatischen Informationsaustausch. Man kann aber davon ausgehen, dass die Steuersumme, die sich eröffnen würde, im Vergleich zu den 1,6 Millionen Franken pro Jahr unrechtsmässiger Sozialhilfebezug um ein Vielfaches übersteigt. Bei den missbräuchlichen Sozialhilfebezügen wird sofort nach repressiven Massnahmen gerufen, weil die Bevölkerung keinen Betrug duldet. Das Vertrauen wird missbraucht und das Einhalten des Gesellschaftsvertrags wird scharf und konsequent eingefordert. Aber weshalb drückt die Politik ein Auge zu, wenn sie von Millionären und Grosskapitalisten betrogen wird? Die, die am lautesten gegen die Sozialhilfebetrüger schreien, werden sehr ruhig, wenn es darum geht, die Tricksereien der grossen Steuerbetrüger anzuprangern. Sie lassen sich also lieber von reichen Menschen als von armen betrügen. Das ist ziemlich absurd und scheinheilig. Deshalb ist die SP der Meinung, dass es griffige Mittel gegen schwere Steuervergehen braucht. Nur so schaffen wir es, das Vertrauen in unser solidarisches Steuersystem und in den «contract social» wiederherzustellen. Auf der kommunalen Ebene haben wir in Sachen Steuergesetzgebung leider relativ wenig Handhabe. Aber die Handhabe, die wir haben, müssen wir maximal ausnutzen. Die Stadtverwaltung hat ein eigenes Inspektorat, städtische Angestellte, die ihre Arbeit unter Aufsicht und im Rahmen des Rechts erledigen. Sorgen wir also dafür, dass das Inspektorat auch da eingesetzt werden kann, wo die grossen Steuermittel betrogen werden. So kann das Vertrauen in den Gesellschaftsvertrag wenigstens ein wenig wiederhergestellt werden.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist der falsche Ort und die falsche Zeit für diesen Vorstoss. Der zweite Satz im Vorstoss bringt es schon auf den Punkt: «Auf Kantonaler- und Bundesebne ist darauf hinzuwirken, ...» Der richtige Zeitpunkt für eine solche Diskussion ist der Montag in diesem Haus. Am Montag können Ihre SP-Kantonsräte darüber diskutieren, aber nicht wir hier am Mittwoch. Ihre Kantonsräte könnten einen solchen Vorstoss direkt einbringen – auch auf nationaler Ebene könnten Sie einen solchen Vorstoss direkt einbringen. Vergehen und Betrug wird immer gerne in die selbe Pfanne geworfen, obwohl es zwei unterschiedliche Dinge sind. Steuerhinterziehung liegt dann vor, wenn die steuerpflichtige Person bewirkt, dass ihr Einkommen oder Vermögen zu Unrecht unvollständig, falsch oder gar nicht angegeben wird. Das ist keine Übertretung im strafrechtlichen Sinne und wird auch nur gebüsst. Eine steuerpflichtige Person, die aber absichtlich Steuerbetrug mit gefälschten Urkunden begeht, begeht ein ganz anderes Delikt und ich bitte Sie, diese beiden Dinge nicht zu verwechseln. Beim Sozialhilfebetrug geht es um eine Leistung, die man unrechtmässig bezieht. Natürlich gibt es immer und überall Ausnahmen, aber die Steuerehrlichkeit nach Treu und Glauben ist im Allgemeinen sehr gut. Die Steuerbehörde macht eine gute Arbeit und Wertschriftenhandel oder unversteuerte Liegenschaften kommen früher oder

später immer ans Licht. Die technische Machbarkeit des Postulats lässt einige Fragen offen – soll unter den Matratzen nach Millionen gesucht werden? Es ist mir auch unklar, wie man den verdächtigen Personen die Gelegenheit geben möchte, Stellung zu beziehen, bevor man sie observieren will. Es spricht alles gegen den Vorstoss und es ist hier und jetzt das falsche Parlament und der falsche Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Es ist nachvollziehbar, dass Steuer- und Sozialleistungsdelikte in Verbindung gebracht werden. In beiden Fällen geht es darum, staatliche oder staatlich regulierte Institutionen durch illegale Falschangaben der Betroffenen um Geld gebracht werden. Falschangaben, Bezug überhöhter Staatsleistungen oder zu tiefe Steuerzahlungen sind bezüglich des Unrechtsgehalts juristisch gesehen sicherlich vergleichbar. Die GLP wehrt sich aber sehr stark dagegen, dass man die beiden Themen vermischt oder gegeneinander ausspielt. Im Austausch mit kantonalen Steuerexperten sieht man zur Zeit keinen behördlichen Bedarf für Observationen. Wir haben teils griffige Instrumente, mit denen wir Steuerdelikte aufdecken können. Eine Buchprüfung bringt sicherlich mehr als jegliche Art von Observation. Ich glaube auch, dass eine Observation bei Privatpersonen in der Regel sehr wenig bringen wird. Weitere Möglichkeiten der Steuerbehörde sind Sachverständige oder das Einsehen von Belegen. Es gibt auch das Instrument der Zeugeneinvernahme, auch wenn dieses Instrument im Moment noch nicht häufig genutzt wird. Wir sind der Meinung, dass diese Instrumente sicherlich gestärkt und vielleicht auch gezielter angewendet werden sollten. Es gibt auf Bundesebene auch für sehr schwere Fälle aus dem Steuerrecht eine Sonderklausel, mit der der Bundesrat bei begründetem Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlung spezielle Untersuchungen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen veranlassen kann. Auch wenn man hier manchmal etwas genauer hinschauen müsste, legitimiert das noch lange keine Observation. Alles in allem sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss in diesem Parlament mit diesen Inhalten nicht zielführend ist. Wir geben aber zusammenfassend recht, dass man dem Staat genügend Mittel zur Verfügung stellen muss, damit die vorhandenen Instrumente zielführend eingesetzt werden können. Die GLP goutiert aus unserem Rechtsverständnis heraus ganz bestimmt weder Steuerdelikte, noch den Missbrauch von Sozialhilfebezug.

Christina Schiller (AL): Was ist passiert, dass die SP einen Vorstoss einreicht, der ein gesetzliche Grundlage für die städtische Steuerbehörde zur Observation enthält? Die SP will schlicht ihr schlechtes Gewissen wegen ihrer Zustimmung zu den Sozialdetektiven kompensieren. Damals war sie verantwortlich, dass die Jagd auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft ermöglicht wurde. Mit diesem Vorstoss geht die Jagd auf die Kleinen in die nächste Runde. Die Stadt Zürich ist zuständig für allgemeinere, kleinere Steuergeschäfte. Sie scannt Steuerunterlagen ein, lagert sie ein und schätzt den Normalbürger und die Normalbürgerin ein. Für diese Dienstleistung erhielt sie letztes Jahr vom Kanton und der Kirche und der Gemeinde 26 Millionen Franken. Für die grossen Fische sind die kantonalen Steuerkommissarinnen zuständig. Wenn Sie die Observation nun städtisch einfordern, beginnt die Jagd auf die Kleinen. Das ist absurd. Wir von der AL sind immer noch der Ansicht, dass es höchst problematisch ist, wenn die Verwaltung Aufgaben der Polizei übernimmt. Das verstösst klar gegen die Gewaltentrennung. Um Steuerbetrug aufzudecken, braucht es keine sogenannten Detektive, die die Grundrechte der Bürgerinnen verletzen. Es braucht Steuerkommissarinnen. Das zeigen auch die Zahlen des Bundes. Ein Steuerkommissar oder eine Steuerkommissarin bringt eine Million Franken an Zusatzsteuer ein. Dafür müssen Sie nicht Steuerpflichtige im öffentlichen Raum mit fraglichen Mitteln überwachen, sondern Revisorinnen und Buchprüferinnen einstellen und Zahlen überwachen. Mit Ihrem Vorstoss machen Sie sich nur unsozialer und unglaubwürdiger.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Schadenssummen aus dem Sozialhilfemissbrauch und aus der Steuerhinterziehung stehen in keinem Verhältnis. Bei der Steuerhinterziehung geht es um sehr viel mehr Geld und trotzdem werden wir den Vorstoss ablehnen. Wir wollen keine Behörde, die lokal überwacht. Wir stellen die Grundrechte sehr viel höher als die Überwachung. Wir wollen keine Observationen – weder in der Sozialversicherung, noch in der Steuerhinterziehung. Bei einem Verdacht soll die Polizei eingesetzt werden. Die vorher aufgeführten Beispiele sind dank der Polizei aufgeflogen. Das grosse Problem ist das eigentliche Steuergesetz. Es gibt viele Möglichkeiten und auch die neue Steuervorlage, über die wir abstimmen, ermöglicht viele Tricks, wie zum Beispiel die sogenannten Patentboxen, mit denen man die Steuern «optimieren» kann. Mit diesen können Anwälte Schlupflöcher finden, damit die Superreichen noch weniger Steuern zahlen müssen und Milliarden von Steuern dem Staat entzogen werden. Das nennt sich nett «optimieren». Ethisch gesehen, müsste man die Hände von solchen Tricks lassen. Es braucht eine Trendwende, aber keine lokale Überwachung, sondern genügend Steuerkommissare und Steuerkommissarinnen, die die Steueroptimierung genau überprüfen und so Milliarden Franken sichern können.

Alexander Brunner (FDP): Dieser Streit hier begann mit der Besprechung der berühmten Observationsverordnung in der Sozialkommission. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die SP unter der Leitung von STR Raphael Golta damals für die Observierung war. Koni Loepfe als Mitglied der Sozialbehörde setzte sich für die Observationsverordnung gegen andere Elemente der eigenen SP ein. Wenn ich mich richtig erinnere, kam die Idee der Steuerüberwachung nicht von der SP, sondern von den Grünen – die heute aber dagegen stimmen. Die UBS zahlt im Kanton Zürich 460 Millionen Franken Steuern, das ist etwa 10 Prozent des gesamten Steuereinkommens, das Sie sehr gerne für diverse Projekte ausgeben. Wenn es der SP ernst wäre, dürfte Sie das Geld von Anfang an gar nicht für ihre Projekte ausgeben. Ich finde es aber spannend, wenn man den Gedanken der SP weiterdenkt. Am Ende bleibt die SP stringent für eine Observation und will weiterhin überwachen. Auch wenn es nicht in der Observationsverordnung steht, suchen Sie neue Elemente, wie man eine Überwachung fortsetzen könnte. Das Fazit aus der ganzen Diskussion ist für mich, dass die SP sich weiterhin für einen Überwachungsstaat einsetzt. Die Sozialhilfeempfänger sind ein klar definiertes Publikum, das aufgrund seiner finanziellen Lage Leistungen vom Staat erhält. Steuerzahler sind wir hingegen alle. Es müssten demzufolge eigentlich alle Steuerzahler überwacht werden, weil jeder suspekt ist. Ich freue mich schon auf die Diskussion, wie man alle Steuerzahler mit GPS-Sendern ausrüsten kann, damit alle überwacht werden können und keine Steuerdelikte mehr begangen werden.

Ernst Danner (EVP): Wir sind anscheinend die einzigen, die diesen SP-Vorstoss unterstützen. Wir sind konsequent; wir haben auch bei der Sozialhilfe für Observation gestimmt. Wenn man sich die Verordnung des Bundesrats ansieht, sieht man auch, dass Observation in der Sozialhilfe sehr verhältnismässig umgesetzt wurde. Es wird kein CEO mit seinem Privatjet Angst haben müssen, dass ihm Drohnen nachfliegen werden, die sein Steuerversteck aufdecken wollen. Konsequenterweise muss man die Observation auch bei anderen schweren Delikten in Betracht ziehen. Die SP ist zudem zurückhaltender als wir das bei der Sozialhilfe waren. Bei einem begründeten Verdacht auf erschlichene Leistungen, läuft man in die Gefahr einer Observation. Ob man den Staat hintergeht, indem man Leistungen in Anspruch nimmt, oder indem man ihm Geld, das ihm zusteht, hinterzieht, läuft für den Buchhalter genau auf das selbe heraus. Da gibt es keine Unterschiede. Ich glaube nicht, dass eine massenhafte Observationsgefahr entstehen würde. Das würde ja suggerieren, dass massenhaft Steuern hinterzogen werden. Davon gehe ich nicht aus. Die ganze Angelegenheit ist verhältnismässig. Das einzige Fragezeichen steht bei der Frage der Tauglichkeit. Man wird sehen, ob es wirklich

etwas bewirkt. Trotzdem muss man prüfen, ob die Instrumente nützen könnten.

Luca Maggi (Grüne): Ich wollte ursprünglich auch über das schlechte Gewissen der SP wegen der Observation von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern sprechen. Aber man muss der SP auch zugutehalten, dass die Intuition hinter diesem Vorstoss eine gute ist. Genau da, wo es um die Reichen und Grossen geht und wo der Staat um Millionen von Steuerfranken betrogen wird, will die FDP nicht hinsehen. Bei kleinen Delikten können ihr die Strafen aber nicht hart genug sein. Niemand von Ihnen hat sich je über den massiven Ausbau der Videoüberwachung in dieser Stadt beklagt. Nächste Woche werden wir über einen Vorstoss sprechen, in dem es darum geht, dass man in dieser Stadt nicht verdeckt und heimlich alle Bürger und Bürgerinnen überwachen darf. Die Grundrechte und die Privatsphäre müssen hochgehalten werden. Sie haben dann die Möglichkeit, uns zu zeigen, dass Sie es mit den Grundrechten und der Privatsphäre ernst meinen und dass Sie nicht einfach alle überwachen wollen.

Duri Beer (SP): Unter dem Titel «40 000 Steuersünder zeigen sich selber an» beschreibt David Vonplon am 7. Februar 2019 in einem Artikel in der NZZ, dass sich 100 000 bis 150 000 Menschen wegen Steuerhinterziehung selbst anzeigten. Die Motivation dieser Menschen, sich zu melden, waren die Folgen des automatischen Informationsaustausches, die ihre Machenschaften aufgedeckt hätten. Im Artikel ist die Rede davon, dass 50 Milliarden Franken hinterzogen wurden, die wir in den letzten 10 Jahren für den ökologischen Wandel, die Kinderbetreuung oder die Einrichtung der Gleichstellung gebraucht hätten und die wir auch in Zukunft brauchen werden. Die Ironie dabei ist, dass sich die kleinen Fische und nicht die grossen Fische gemeldet haben. Die AL soll mir erklären, wie die Steuerkommissare des Kantons, die in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben, weiterhin erfolgreich sein sollen. Wenn ich die Argumentation höre, weshalb Sie unseren Vorstoss ablehnen, bin ich optimistisch. Markus Baumann (GLP) sagte, die GLP befürworte genügend Mittel auf kantonaler und Bundesebene. Ich bitte Sie, lassen Sie uns die dicken Fische finden – auch im Hinblick auf den ökologischen Wandel und die damit verbundenen bevorstehenden Investitionen.

Andreas Egli (FDP): Ich unterstelle der SP-Fraktion nicht, dass die Absicht des Vorstosses mehr Überwachung ist. Wenn man den Vorstoss aber eins zu eins umsetzen würde, wäre das trotzdem die Folge. Ob jemand in schwerem Masse Steuern hinterzieht, sieht man erst, wenn das Resultat vorliegt. Um das herauszufinden, müsste also faktisch jeder überwacht werden. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass mithilfe der Selbstdeklaration Geld zum Vorschein kam. Wir sind durchaus der Meinung, dass Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und Firmen korrekt Steuern zahlen sollen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dieses Geld immer direkt ausgegeben werden sollte. Im einen oder anderen Fall könnte durchaus eine Steuersenkung ermöglicht werden. Wir haben also durchaus ein Interesse, dass die Steuern korrekt gezahlt werden. Damit Sie uns nicht vorwerfen können, wir würden uns vor die Gutverdienenden stellen, gehen wir in dieser Abstimmung in die Enthaltung. Wir finden, dass Gutverdienende auch richtig Steuern zahlen sollen. Wer schwere Steuervergehen begeht, soll mit den entsprechenden Mitteln behandelt werden und entsprechende Verfahren müssen folgen. Das ändert aber nichts daran, dass es keinen Sinn macht, beliebig viele Steuerbeamte anzustellen. Diese haben ihrerseits Druck, die entsprechenden Zahlen einzubringen. Das führt dazu, dass Firmen und Privatpersonen drangsaliert werden, die es nicht verdient haben, nur damit das Geld für die Steuerkommissare und Steuerkommissarinnen wieder eingebracht werden kann. Korrekt versteuern ist wichtig, aber eine allgemeine Massenüberwachung ist der falsche Weg, dies zu überprüfen. Wir anerkennen, dass Sie den Sozialversicherungsvorstoss unterstützt haben und deshalb enthalten wir uns.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Grundsätzlich ist der Spielraum einer Gemeinde im Steuerbereich relativ klein. Die Gemeinden sind im Prinzip nur im Auftrag des Kantons tätig und schätzen auch nur die natürlichen Personen ein und dies auch nur bis zu einem gewissen Steuerdatum. Es wurde heute gesagt, das Vertrauen in das Steuerwesen sei sehr gering. Ich teile diese Einschätzung nicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Tätigkeit ist allgemein in der Schweiz grundsätzlich hoch. Grundsätzlich ist auch jede Behörde bei Verdacht auf schwere Delikte von Amtes wegen verpflichtet, eine Anzeige zu erstatten. Die Verfolgung ist bei schweren Steuervergehen und Steuerbetrug aber Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Bei der Steuerhinterziehung sind keine Zwangsmassnahmen im Bundesrecht vorgesehen und auch im Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes sind keine allgemeinen Mitwirkungspflichten von Dritten vorgesehen. Das Schweizer Steuerrecht setzt auf Vertrauen. Der Bund selbst hat bei der eidgenössischen Steuerverwaltung die Möglichkeit von Untersuchungsmassnahmen. Er kann dort auch Zwangsmassnahmen einsetzen. Das können Gemeinden nicht. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Motion für die Grundlage des Kantons abgelehnt. Das wäre die richtige Ebene, wenn man diesen Bereich verfolgen will. Die Stadt kann aber vertieft Wohnsitzabklärungen machen und Hinweisen nachgehen. Das führte auch bereits zu weiteren Steuerfällen. So, wie es das Postulat fordert, liegt die Aufgabe aber nicht in der Kompetenz des kommunalen Steueramts. Der Stadtrat nimmt das Postulat aber entgegen und wird sich in diese Richtung beim Regierungsrat äussern und dafür einsetzen. dass wir die Wohnsitzabklärungen weiterhin verfolgen können.

Das Postulat wird mit 41 gegen 50 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1587. 2019/352

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2019:

Pflege der Baumscheiben, Gründe für das frühe Mähen der Baumscheiben und Möglichkeiten hinsichtlich einer naturnahen Pflege zur Förderung der Biodiversität, Verbesserung des Mikroklimas und zum Schutz der Bäume

Von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 28. August 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor zwei Jahren hat Grün Stadt Zürich entschieden, die Bearbeitung sämtlicher Baumscheiben an Dritte zu vergeben. Den ausführenden Gartenunternehmen wurde ein Zeitfenster für die Arbeiten zugewiesen. Der erste Schnitt ist von Mitte Juni bis Mitte Juli angesetzt und der zweite Schnitt wird von Mitte September bis Mitte Oktober durchgeführt. Mit dieser Festlegung werden Baumscheiben und Wiesen viel zu früh gemäht und damit die Versamung von Wildblumen verhindert. Den Insekten wird so bereits ab Juni die Nahrungsgrundlage entzogen. Mit der Totalrasur der Baumscheiben, wie es die letzten Jahre geschehen ist, sind die Baumwurzeln der prallen Sonne schutzlos ausgeliefert. Durch den frühen und zu starken Rückschnitt geht kühlendes und luftreinigendes Grünvolumen verloren. Offene Böden trocknen schneller aus und töten die wichtigen Bodenlebewesen ab. Alle Arten, die später blühen, können nie versamen. Die Folgen sind ein Verlust in der Artenvielfalt. Ein falscher Schnitt zum falschen Zeitpunkt hat auch negative Auswirkungen auf

unser Mikroklima. All diese Fakten widersprechen diametral der Bestrebung nach einer Förderung der Biodiversität, den Zielsetzungen der Richtplanung nach Massnahmen für ein gutes Mikroklima in der Stadt und dem Fokus im neu herausgegebenen Grünbuch zur Stärkung des Stadtgrün.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wieso werden Baumscheiben in der grössten Sommerhitze praktisch bis auf den blanken Boden abgemäht?
- 2. Was hätte es für Folgen, wenn man die Mähaktionen ausschliesslich auf den Herbst verschieben würde oder den meteorologischen Prognosen anpasst, z.B. kein Mähen vor oder in Hitzeperioden?
- 3. Inwieweit werden die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität der Gartenunternehmen bei den Vergabungen überprüft?
- 4. Welche Rolle spielte und spielt die Verordnung «naturnahe Pflege» bei der Vergabe?
- 5. In welcher Form werden die vergebenen Arbeiten begleitet oder überprüft?
- 6. Inwieweit stimmt der Stadtrat der Aussage zu, dass die Pflege und die Gestaltung der Baumscheiben für ein gesundes Wachstum der Bäume relevant sind. Inwiefern fördert ein späterer oder den Ökokreislauf berücksichtigender Schnitt der Baumscheiben die Biodiversität?
- 7. Gemäss der Aussage von Grün Stadt Zürich würde ein Teil der Bevölkerung ungemähte Baumscheiben als ästhetisch fragwürdig empfinden. Und auch Velofahrende, Hundehaltende und ZeckenskeptikerInnen würden eine öftere und mehrmalige Mahd fordern. In anderen Städten wie Wien oder Basel werden nicht geschnittene Flächen durch Information erklärt oder mittels Beteiligung durch Patenschaften grösseres Verständnis geschaffen. Was unternimmt Grün Stadt Zürich bezüglich Aufklärung?
- 8. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Zürich, um aktiv Baumpatenschaften zu fördern und damit auch das Interesse und die Teilhabe der BewohnerInnen am öffentlichen Raum zu steigern?

Mitteilung an den Stadtrat

1588. 2019/353

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Simone Hofer Frei (GLP) vom 28.08.2019:

Schul- und Betreuungsgebäude in der Stadt, Angaben betreffend Umnutzung von ehemals für schulische Zwecke genutzte Gebäude sowie Kriterien für die Zuteilung von Büroräumlichkeiten für die Verwaltungsabteilungen und Möglichkeiten für eine prioritäre Behandlung der Bedürfnisse nach Schul- und Betreuungsräumen

Von Isabel Garcia (GLP) und Simone Hofer Frei (GLP) ist am 28. August 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Trotz erhöhtem Investitionsplafond, verstärkter temporärer Zumietungen privater Liegenschaften und erhöhter Bau- und Renovationstätigkeit ist Schul- und Betreuungsraum in der Stadt Zürich immer noch sehr knapp.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele ehemals für schulische Zwecke und heute für andere Zwecke genutzten Gebäude befinden sich aktuell auf dem Gebiet der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Übersicht zu Gebäuden, Standorten und Anzahl Quadratmetern
- Welche ehemaligen für schulische Zwecke genutzten Gebäude werden aktuell von der städtischen Verwaltung für nicht-schulische Zwecke bzw. als Büroräumlichkeiten genutzt? Bitte um tabellarische Übersicht zu Gebäuden, Standorten und Anzahl Quadratmetern.
- 3. Welche Kriterien kommen bei der Zuteilung von Büroräumlichkeiten für die verschiedenen Verwaltungsabteilungen zur Anwendung?
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat angesichts der grossen Schul- und Betreuungsraumknappheit zur Idee, die Bedürfnisse nach Schul- und Betreuungsräumen prioritär vor allen anderen NachfragerInnen innerhalb der Verwaltung zu behandeln?

5. Ist bei der Rückführung von städtischen Räumlichkeiten in Schul- oder Betreuungsgebäude Flexibilität in der Anwendung der entsprechenden Raumstandards möglich, um übermässige Umbaukosten zu vermeiden? Wenn ja, wie ist diese Flexibilität ausgestaltet? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1589. 2018/282

Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung

Mischa Schiwow (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1590. 2018/472

Weisung vom 05.12.2018:

Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2019 ist am 29. Juli 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2019.

1591. 2018/69

Weisung vom 28.02.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2019 ist am 12. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2019.

1592. 2018/266

Weisung vom 11.07.2018:

Amt für Städtebau, Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Entlisberg in Zürich-Wollishofen und Zonenplanänderung ABZ in Zürich-Leimbach sowie Tausch von 403 m² Land der Schulparzelle Bruderwies in Zürich-Leimbach gegen die Liegenschaften Owenweg 19 und Moosstrasse 30 in Zürich-Wollishofen, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2019 ist am 12. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2019.

1593. 2018/419

Weisung vom 07.11.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportanlage Witikon, Quartier Witikon, Ersatz des Garderobengebäudes, Neubau einer Dreifachsporthalle und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2019 ist am 12. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2019.

1594. 2018/446

Weisung vom 21.11.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Jungholzstrasse 43, Quartier Oerlikon, Verlängerung des Mietvertrags für die Fachschule Viventa

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2019 ist am 12. August 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2019.

Nächste Sitzung: 4. September 2019, 17 Uhr.